

Demokratiebildung

Schwerpunkt: »Gehört werden« :: Demokratische Beteiligung in der Kita :: Familie leben, Demokratie stärken :: Föderaler Flickenteppich bei Kinderrechten in Deutschland :: Jugendpartizipation auf Landesebene :: Demokratiebildung :: Selbstverständlich Vielfalt

Weitere Themen: Leben mit Borderline :: Inklusion im Elementarbereich :: »Wir können so leicht viel bewegen« :: Nettetal sensibilisiert für Kinderarmut :: Wenn Eltern suchtkrank sind, leiden die Kinder :: Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung

LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl



Qualität für Menschen

LVR-Museen im Rheinland Geschichte, Kunst & Kultur erleben ...



LVR-Archäologischer Park Xanten
LVR-RömerMuseum

1

2

LVR-Niederrheinmuseum
Wesel



3

LVR-Industriemuseum
St. Antony-Hütte

4

LVR-Industriemuseum
Peter-Behrens-Bau

LVR-Industriemuseum
Textilfabrik Cromford

5

LVR-Industriemuseum
Gesenschiede Hendrichs

6

LVR-KULTURHAUS
Landsynagoge Rödingen

7

Gedenkstätte
Brauweiler

8

LVR-Freilichtmuseum
Lindlar

9

Max Ernst Museum
Brühl des LVR

10

LVR-Industriemuseum
Papiermühle Alte Dombach

11

LVR-Industriemuseum
Kraftwerk Ermen & Engels

12

LVR-Industriemuseum
Tuchfabrik Müller

13

LVR-Freilichtmuseum
Kommern

14

LVR-LandesMuseum
Bonn

15

**KOSTENLOSER
EINTRITT**
für Kinder+Jugendliche

LVR-Dezernat

Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Augustinerstr. 10-12, 50667 Köln

Tel 0221 809-3786, Fax 0221 809-1901, www.kultur.lvr.de



Editorial	5
-----------------	---

MITTENDRIN: DEMOKRATIEBILDUNG

Einführung	7
»Gehört werden!«Das Projekt: von der ersten Idee zur gewählten Interessenvertretung	8
Wie geht demokratische Beteiligung in der Kita?	
Ein kostenloser Online-Kurs zum Thema Demokratiebildung	10
Familie leben, Demokratie stärken	13
Beratungsstelle KINDERZENTRUM FÜR INKLUSION.	
Leseempfehlungen für Kinder zum Thema Demokratie	16
Föderaler Flickenteppich bei Kinderrechten in Deutschland	19
Level up! Jugendpartizipation auf Landesebene	23
Demokratiebildung?!	
Zentrale Aspekte unserer Bildungsarbeit zu Rassismus und Diskriminierung	26
Selbstverständlich Vielfalt	29

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Leben mit Borderline	31
Inklusion im Elementarbereich	33
Fachwissen Beistandschaft. Fahrplan 2020 ist gestartet	35
AGOT-NRW mit neuem Vorsitzenden	36
Politisch und engagiert. Veröffentlichung der AGJ	36

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 7. Februar 2020.....	37
--	----

BAG DER LANDESJUGENDÄMTER

Offensive 2020/2021; Arbeitshilfe Verfahren bei grenzüberschreitenden Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen	39
--	----

KINDERARMUT

»Wir können so leicht viel bewegen!«Erfahrungen aus dem Projekt	
»Jung sein im Klever Südstadt-Quartier«	40
Nettetal sensibilisiert für Kinderarmut	43

RUND UM DIE JUGENDHILFE

»Papass Seele hat Schnupfen«. On Tour durch deutsche Klassenzimmer	45
Wenn Eltern suchtkrank sind, leiden die Kinder.....	47
Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung	51
Neue Jugendamtsleitung	53

REZENSIONEN & PUBLIKATIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen	56
-------------------------------------	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 03.20** erscheint mit dem Schwerpunkt **JUGENDHILFE IM KONTEXT STADTENTWICKLUNG**

Für die Menschen im Rheinland



Foto: Christoph Göttert/LVR

Der LVR nimmt mit rund 19.000 Beschäftigten für die rund 9,6 Millionen Menschen im Rheinland vielfältige Aufgaben wahr: in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und Kultur. Inklusion ist dabei das politische Leitziel des Kommunalverbandes. www.lvr.de

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Vor hundert Jahren, zu Zeiten der ersten parlamentarischen Republik, wurde die NSDAP gegründet. Zu welcher Tragödie dies führte, muss an dieser Stelle nicht erwähnt werden.

In diesem Jahr finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. Gerade wenn man sich die Zustände des dritten Reichs vor Augen hält, muss man dankbar sein, dass wir in einer Demokratie leben und über den Staat und die Gesellschaft mitbestimmen können.

Aber ist uns die Demokratie in die Wiege gelegt?

Babys und Kleinkinder kennen noch kein demokratisches Verhalten. Erst gegen Ende des vierten Lebensjahres wird einem Kind bewusst, dass andere anders denken und fühlen als es selbst. Es lernt, sich in andere hineinzuversetzen und die bisherige Ichbezogenheit wandelt sich in das Bedürfnis nach sozialen Beziehungen. Daraus entsteht das Bewusstsein, Teil eines sozialen Gefüges zu sein. Dies für alle zur Zufriedenheit zu gestalten, bedarf mehrheitlicher Entscheidungen, also demokratischer Prozesse.

Demokratisches Verhalten ist mehr als bei Abstimmungen die Hand zu heben. Um sich entscheiden zu können, muss man Argumente abwägen können. Und man muss lernen, andere Meinungen zu bedenken und ungewollte Entscheidungen zu akzeptieren.

Schon Kinder können demokratisches Handeln erlernen. Alle an der Erziehung Beteiligten sind gefordert, dazu beizutragen. In diesem Jugendhilfereport werden verschiedene Projekte und Institutionen vorgestellt, die zum Gelingen dieses Erziehungsziels beitragen können.

Ich wünsche Ihnen mit dem vorliegenden Jugendhilfereport viel Spaß und reichlich Anregungen für Ihre Praxis.

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie



SCHW
D U N K
D E M
K R A T
B I L D U N

ER K T O I E N G

Demokratisches Handeln und demokratische Entscheidungen sind eine der Grundsäulen unserer Gesellschaft. Es ist ein Privileg, dass sich alle an der Gestaltung unserer Lebenswelt beteiligen können. Das gilt nicht nur für das Wahlrecht, sondern auch für viele andere Prozesse in unserer Lebenswirklichkeit. Und dies fängt schon in der Familie an. Natürlich können Kleinstkinder nicht mit gleichberechtigtem Stimmrecht an der Entscheidung beteiligt werden, wofür man das monatliche Haushaltsgeld ausgibt. Aber man kann ihnen bereits vermitteln, dass sie Wünsche, Anregungen und Meinungen hierzu äußern können. Und je älter die Kinder werden, desto mehr können sie in Entscheidungen einbezogen werden.

Richard Nixon soll nach der Unterzeichnung der SALT-Verträge im russischen Fernsehen während seiner Rede gesagt haben: »With great power comes great responsibility«, also: Mit großer Macht kommt große Verantwortung. Dieses Zitat ist nicht nur von Stan Lee für seinen Spiderman genutzt worden, sondern beschreibt auch gut, was einer Demokratie zugrunde liegen sollte. Über die Möglichkeit zu verfügen, Entscheidungen beeinflussen zu können bedeutet auch, dass man solche nicht leichtfertig, sondern wohlüberlegt treffen muss. Es erfordert die Fähigkeit, Argumente anderer zu bedenken und abzuwägen. Es bedeutet, die eigene Haltung reflektieren zu können. Und es bedeutet auch, mehrheitlich getroffene Entscheidungen zu respektieren und zu akzeptieren.

Kinder müssen solche Prozesse erst erlernen. In diesem Heft finden Sie Beispiele und Anregungen, wie es gelingen kann, das Kinder demokratisches Handeln lernen und üben.



Elisabeth INGENERF-HUBER
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4044
elisabeth.ingenerf-huber@lvr.de

»GEHÖRT WERDEN!«

DAS PROJEKT: VON DER ERSTEN IDEE ZUR GEWÄHLTEN INTERESSENVERTRETUNG

Yes, we can!¹

Junge Menschen aus stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe wollen ihr Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung wahrnehmen. Im Projekt »Gehört werden!« werden sie bei der Entwicklung und Umsetzung landesweiter, einrichtungsübergreifender Beteiligungs- und Interessenvertretungsstrukturen für NRW unterstützt und beraten. »Gehört werden!« ist ein gemeinsames Projekt der beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen, das durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) anteilig gefördert wird.

BETEILIGUNG IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Dass ich beteiligt werde, finde ich wichtig, weil es ein Grundrecht ist.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist in unserer demokratischen Gesellschaft ein grundlegendes und unveräußerliches Kinderrecht. In der UN-Kinderrechtskonvention und an verschiedenen Stellen des SGB VIII sind umfangreiche Partizipationsrechte deutlich und stark formuliert.

Die Abschlussberichte der Runden Tische »Heimerziehung der 50er und 60er Jahre« und »Sexueller Kindesmissbrauch« benennen das Wissen um die eigenen Rechte, ein Klima der Beteiligung sowie Offenheit für Beschwerden als wichtige Faktoren zum Schutz von jungen Menschen, die in stationären Einrichtungen leben.

Darüber hinaus ist Partizipation als wichtiger Wirkfaktor für den Erfolg erzieherischer Hilfen mittlerweile unumstritten.

DIE ERSTEN SCHRITTE AUF LANDESEBENE

Die oben genannten Punkte bildeten eine wichtige Grundlage für die Entstehung des Projekts »Gehört werden!« führten. In den Jahren 2014/15 wurde die Frage, inwieweit sich junge Menschen aus stationären Erziehungshilfeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen über ihre Einrichtungen

Ich beteilige mich, wenn wir ins Gespräch kommen und uns austauschen.



Inga ABELS
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809 6387
inga.abels@lvr.de
gehoert-werden.de

¹ Die im Text verwendeten Zitate von Kindern und Jugendlichen entstanden in verschiedenen Arbeitsphasen des Projekts »Gehört werden!« (www.gehoert-werden.de).

hinaus beteiligen und vernetzen können, auf der Ebene der Landesjugendämter Westfalen und Rheinland, des MFKJKS (heute MKFFI) sowie der Freien Wohlfahrtspflege NRW beraten.

**GEHÖRT
WERDEN!**

Im Juni 2015 konnten sich erstmalig 87 junge Menschen und 39 Fachkräfte aus Erziehungshilfeeinrichtungen in NRW aktiv in den Austausch einbringen. Sie nutzten eine zweitägige Veranstaltung in der Jugendherberge Duisburg Sportpark, um elf Kernforderungen aufzustellen, die sich als zukunftsweisend für die Implementierung und Umsetzung des Projekts »Gehört werden!« herausstellen sollten:

1. Bundesweite Treffen durchführen
2. Veranstaltung wiederholen
3. Landesheimrat NRW gründen
4. Vernetzung durch soziale Medien
5. Öffentlichkeit für das Thema Beteiligung gewinnen
6. Finanzierung der Beteiligung sichern
7. Kinder kennen ihre Rechte
8. Careleaver-Netzwerk² voranbringen
9. Gemeinsame Fortbildungen für junge Menschen und Fachkräfte
10. Überregionale Ansprechpersonen
11. Politikerinnen und Politiker zum Gespräch bitten

Beteiligung finde ich wichtig,
weil es um uns geht und nicht
nur um das, was andere wollen.

Auf der Grundlage der Kernforderungen wurde unter Mitwirkung junger Menschen ein Konzept für ein dreijähriges Projekt erstellt.

JUNGE MENSCHEN ENTWICKELN BETEILIGUNGSINSTRUMENTE FÜR NRW

Im Herbst 2017, zwei Jahre nach der ersten Veranstaltung, nahmen zwei Mitarbeiterinnen bei den beiden Landesjugendämtern ihre Arbeit im Projekt »Gehört werden!« auf. Die Aufgabe: gemeinsam mit jungen Menschen aus stationären Erziehungshilfeeinrichtungen in NRW landesweite Beteiligungsstrukturen entwickeln und implementieren.

Ein zentraler Projektbaustein war von Beginn an die Durchführung einer mehrtägigen Veranstaltung für junge Menschen und Fachkräfte zu den Themen »Partizipation« und »Kinderrechte«. Neben dem Austausch zu diesen Themen wurde die Veranstaltung im März 2018 dazu genutzt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich in den folgenden Monaten mit der konzeptionellen und strukturellen Entwicklung auseinandersetzen sollte.

Diese bestand zu zwei Dritteln aus jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 20 Jahren sowie einem Drittel Fachkräfte. Die Gruppe traf sich im Zeitraum Juni 2018 bis Februar 2019 an vier Wochenenden. Wichtig war, dass sich die Fachkräfte in einer beratenden und begleitenden Rolle wahrnahmen, während die jungen Menschen wörtlich die entscheidende Rolle in der Arbeitsgruppe innehatten. So konnte ein wertschätzender, kreativer Prozess entstehen, in dem die jungen Menschen ausgeprägte demokratische Fähigkeiten zeigten.

2 Der Begriff Careleaver definiert junge Menschen, die in stationären Einrichtungen oder Pflegefamilien gelebt haben und sich im Übergang in ein selbstständiges Leben befinden (weitere Informationen unter www.careleaver.de).

Über die Klärung der Fragestellungen, was Beteiligung für die jungen Menschen bedeutet und welche Themen auch über die eigene Einrichtung hinaus interessant sein könnten, näherten sie sich dem eigentlichen Thema der Arbeitsgruppe. In Form einer Rallye erarbeiteten sie verschiedene Möglichkeiten der landesweiten Partizipation und Interessenvertretung und entschieden sich, in einem ersten Schritt ein Gremium und die entsprechende Wahlordnung zu entwickeln.

Beteiligung finde ich wichtig, weil wir das, was uns betrifft, beeinflussen können.

JUGEND VERTRITT JUGEND – JVJ NRW

Bei der zentralen Veranstaltung im Mai 2019 wurden die Pläne mit Leben gefüllt: Von den rund 80 anwesenden Mädchen und Jungen stellten sich 24 zur Wahl. Neben den ersten elf Mitgliedern wurde ebenfalls der Name des Gremiums gewählt. Im Vorfeld konnten sich alle Einrichtungen in einem Ideenwettbewerb in die Namensgebung einbringen. Aus 13 Vorschlägen wählten die jungen Menschen den Namen »Jugend vertritt Jugend – JvJ NRW«.

Mittlerweile haben die elf Interessenvertreterinnen und -vertreter von JvJ NRW die Arbeit aufgenommen. Mutig, voller Energie und mit viel Spaß setzen sie sich für die Anliegen junger Menschen in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen in NRW ein. Bereits sechs Monate nach ihrer Wahl konnten sie eine Petition zur Abschaffung der Kostenheranziehung nach § 94 (6) SGB VIII mit rund 12.000 Unterschriften aus ganz Deutschland an den Deutschen Bundestag übersenden. Neben dem ersten inhaltlichen Anliegen setzen sie sich mit der Frage auseinander, wie sie möglichst viele junge Menschen in Einrichtungen in NRW erreichen und sich bekannt machen können.

KINDER UND JUGENDLICHE HABEN VIELES MITZUTEILEN – UND ES GEHT WEITER

Kinder und Jugendliche aus stationären Einrichtungen haben sich im Projekt »Gehört werden!« auf den Weg zur Beteiligung auf Landesebene gemacht und dabei gezeigt, dass sie vieles mitzuteilen haben. Was sie dazu brauchten, war die Überzeugung, dass sie es schaffen können (»Yes, we can!«) und Strukturen, die dies unterstützten. Das Besondere am Projekt »Gehört werden!« ist die immerwährende Arbeit an den Fragen »Was wollt ihr?« und »Wie könnt ihr das erreichen?«.

Nach Ablauf der dreijährigen Projektlaufzeit wird es für »Gehört werden!« weitergehen. Neben der Begleitung von »Jugend vertritt Jugend« wird künftig die Frage bearbeitet, mithilfe welcher Beteiligungsinstrumente mehr Kinder und Jugendliche einbezogen und erreicht werden können, um ihre Themen zu bearbeiten. Denn:

*Demokratie heißt, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen.
(Max Frisch)*

WIE GEHT DEMOKRATISCHE BETEILIGUNG IN DER KITA?

EIN KOSTENLOSER ONLINE-KURS ZUM THEMA DEMOKRATIEBILDUNG

Antworten auf diese Frage gibt der erste kostenfreie Online-Kurs zum Thema »Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita«. Solche großen Online Lernkurse nennt man heute MOOC, Massive Open Online Course. Der hier vorgestellte MOOC wurde durch das Projektteam jungbewegt der Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit Prof. Dr. Raingard Knauer (Fachhochschule Kiel), Prof Dr. Benedikt Sturzenhecker (Universität Hamburg) und Rüdiger Hansen (Institut für Partizipation und Bildung) erstellt, die für die inhaltliche Orientierung verantwortlich waren. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Kurs im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« gefördert.

Hansen, Knauer und Sturzenhecker haben seit 2001 das Konzept »Die Kinderstube der Demokratie« entwickelt. Das geschah mit Modelleinrichtungen in der Praxis und seitdem ist das Konzept vielfach in Kitas realisiert worden. 2011 wurde es zusammen mit der Bertelsmann Stiftung erweitert zu dem Ansatz Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Im MOOC »Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita« werden die theoretischen Grundlagen und praktischen Handlungsorientierungen zusammengefasst. Der Online-Kurs richtet sich insbesondere an Leitungen, Fachberatungen, Fachkräfte, Studierende und Eltern und an alle, die wissen möchten, wie man demokratische Partizipation von Kindern in der Kita ermöglicht.

IMPLEMENTIERUNG VON PARTIZIPATION

Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis von Kitas ist die Vorlage eines Beteiligungskonzeptes rechtlich bindend (§ 45 SGB VIII). Auch wenn gelegentlich Konzepte von Kitas Partizipation der Kinder nur auf dem Papier versprechen, nehmen doch viele Teams die Aufgabe der Planung und Umsetzung von demokratischer Beteiligung in der Kita sehr ernst. Kinder an Entscheidungen zu beteiligen und ihnen vielfältige Möglichkeiten zum Mithandeln im Alltag der Kita zu geben, ist eine komplexe Aufgabe für die pädagogischen Fachkräfte und eine spezifische Aufgabe von Trägern und Leitungen. Die Umsetzung von Partizipation erfordert eine Klärung der eigenen Position zur Beteiligung von Kindern. Dies gelingt nur dann, wenn man die Beteiligungsrechte der Kinder bei konkreten Themen klärt, etwa Selbstbestimmungsrechte der Kinder beim Essen, Schlafen, Anziehen oder Mitbestimmungsrechte bei allen Alltagsfragen der Kita – von der Raumgestaltung über die Projektplanung bis hin zu Personal- und Finanzfragen. Darüber hinaus müssen pädagogische Fachkräfte über methodisches Knowhow verfügen, wie sie Kinder darin unterstützen können, sich zu einem Thema eine Meinung zu bilden, oder welche Entscheidungsverfahren für Kinder geeignet sind. Partizipation tangiert gleichzeitig immer wieder auch grundsätzliche Fragen der Struktur einer Kita und der Zusammenarbeit mit Eltern oder Schulen.

Man kann sich ohne großen Aufwand anmelden unter <https://www.oncampus.de/weiterbildung/moocs/kita>.



*Prof. Dr.
Benedikt STURZENHECKER
Universität Hamburg
benedikt.sturzenhecker@uni-hamburg.de*



Literatur

KNAUER, RAINGARD/
STURZENHECKER, BENE-
DIKT/HANSEN, RÜDIGER:
*Mitentscheiden und Mithan-
deln in der Kita. Zur Förderung
Gesellschaftlichen Engagements
in Kindertageseinrichtungen.*
Bertelsmann Stiftung (Hrsg.).
Gütersloh 2011

RÜDIGER HANSEN, RAIN-
GARD KNAUER: *Das Praxis-
buch. Mitentscheiden und
Mithandeln in der Kita. Wie
pädagogische Fachkräfte Parti-
zipation und Engagement von
Kindern fördern.* Verlag Bertels-
mann Stiftung (Gütersloh) 2017.
5. Auflage.

VERSCHIEDENE LERNFELDER

Der MOOC »Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita« gibt vielfältige Anregungen dafür, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Er besteht aus acht Kapiteln zu folgenden Themen: (1) Einführung in den MOOC; (2) Begriffe der Demokratiebildung; (3) Begründungen für Partizipation; (4) Partizipation im Alltag; (5) Partizipationsverfahren; (6) Regeln, Beschwerden, Inklusion; (7) Partizipation in Kooperationen; (8) Forschungsergebnisse. Jedes Kapitel beinhaltet ein bis zwei kurze Vorlesungen der Autorinnen und den Autoren des Konzepts »Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita«. Dabei werden sowohl kurz theoretische Argumentationen herausgearbeitet, als auch didaktisch-methodische Hinweise gegeben, wie man Partizipation und Engagementförderung in der Kita konkret umsetzen kann. Interviews mit verschiedenen Fachleuten beleuchten darüber hinaus das jeweilige Thema aus verschiedenen Perspektiven und ermöglichen den Nutzerinnen und Nutzern, sich zu einzelnen Fragestellungen eine differenzierte Meinung zu bilden.

Verschiedene Medienprodukte konkretisieren einzelne Aspekte des jeweiligen Kapitels, so zum Beispiel drei animierte Videos aus der Bilderbuchreihe »Leon und Jelena – Geschichten vom Mitbestimmen und Mitmachen im Kindergarten« oder kurze Animationsfilme. Schließlich beinhalten die einzelnen Vorlesungen Quizze, die es den Nutzern ermöglichen, ihren Lernprozess zu überprüfen. So können die Teilnehmenden am Ende der Vorlesung feststellen, ob sie zentrale Aspekte der Vorlesung wiedergeben können und dafür Badges erhalten.

SELBSTBESTIMMTES LERNEN

Teilnehmende können sich online kostenlos in die zentralen Argumente, fachlichen Konzepte und Umsetzungsmöglichkeiten einarbeiten. Die unterschiedlichen Lernangebote des Online-Kurses regen an, sich weiterzubilden und Partizipation im Kita-Alltag mit Leben zu füllen. Der MOOC eignet sich insbesondere für individuelles Lernen, weil er ganz persönliche Lernrhythmen und Lernorte ermöglicht: Man kann selbst entscheiden, wann und wo man was in welcher Intensität online lernen möchte. Der MOOC schafft Struktur und Überblick zu dem für demokratische Partizipation in der Kita relevanten Wissen. Er bringt komplexes Wissen auf den Punkt und ist damit besonders geeignet für einen individuellen Einstieg in das Thema oder eine Wiederauffrischung.

Der MOOC kann auch in Teamsettings angewendet werden. Die einzelnen Inputs und Lerneinheiten sind kurz (etwa 5 Minuten) und können auch gemeinsam im Team angesehen und diskutiert oder in Beratungen und Fortbildungen eingesetzt werden. Dabei ersetzt der MOOC allerdings keine Fortbildungen oder Klausurtage, in denen das Team sich sehr konkret auf demokratisches pädagogisches Handeln verständigt.

Der MOOC »Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita« beschreibt und begründet pädagogisches Handeln in der Kita aus der Perspektive von Demokratie. Er bezieht sich auf in der Praxis erprobte Konzepte und fordert dazu auf, sich individuell und im Team eine eigene fachliche Position zur demokratischen Partizipation von Kindern zu erarbeiten und diese in der Einrichtung zu realisieren.

FAMILIE LEBEN, DEMOKRATIE STÄRKEN

Wir leben in einer pluralen Gesellschaft, die von zahlreichen, oft unterschiedlichen Meinungen und Werten geprägt ist. Sie baut auf einer lebendigen Demokratie auf, die von Menschen lebt, die für sie eintreten und diese aktiv mitgestalten. Die Vielfalt der Gesellschaft spiegelt sich auch in der Vielfalt von Familie wieder, die in verschiedensten Formen auftritt. Familien werden häufig als kleinste Einheit und als Grundlage der Gesellschaft bezeichnet. Insofern ist die Frage naheliegend, in welchem Zusammenhang Demokratie und Familie miteinander stehen. Das Bundesforum Familie hat sich in einer zweijährigen Themenperiode (2018-2019) mit dieser Frage auseinandergesetzt. Im Folgenden werden einige Grundzüge der Diskussionsverläufe und Ergebnisse kurz nachgezeichnet.

FAMILIE UND DEMOKRATIE – ANNÄHERUNG AN DEN ZUSAMMENHANG

Familien in ihren vielfältigen Erscheinungsformen nehmen als kleinste Einheit einer gelingenden Demokratie eine zentrale Rolle ein. Jedoch erscheint der Zusammenhang auf den ersten Blick vielleicht fern: So lassen sich zunächst die allgemein bekannten und wertgeschätzten Elemente einer demokratischen Staatsform eher weniger auf das eigene Familienleben übertragen: So wird zum Beispiel in demokratischen Gesellschaften davon ausgegangen, dass alle Beteiligte, unabhängig ihrer individuellen Voraussetzungen, die gleichen Rechte haben. Durch Wahlen werden Repräsentantinnen und Repräsentanten legitimiert, Entscheidungen zu treffen. Familien funktionieren anders: Familien und Eltern kann man sich nicht (oder nur in den seltensten Fällen) selbst aussuchen – egal, wie sehr gerade Kinder sich dies in einigen Situationen manchmal wünschen mögen. Es gibt Machtverhältnisse, Verantwortlichkeiten und Hierarchien, die sich nicht aus demokratischen (Wahl-)prozessen ableiten. Kinder und Jugendliche sind gleichwertig, aber nicht gleichberechtigt.

Dennoch beinhaltet das Familienleben zahlreiche Aspekte, die als wesentliche Bestandteile von staatlicher Demokratie anerkannt sind. So existieren auch innerhalb der Familie Rechte und Pflichten, auch wenn sie auf Grund des Reifegrades der Kinder und Jugendlichen meistens ungleich verteilt sind. Kinder und Jugendliche werden je nach Lebensphase und Entwicklungsgrad sowohl an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, als auch an Familienentscheidungen beteiligt. Der Grad dieser Beteiligung verändert sich im Lebensverlauf der Familie, oft sind es in der späten Familienphase die erwachsenen Kinder, die Entscheidungen für ihre Eltern treffen und sich so die Verteilung Rechten und Pflichten umdreht. Familien stellen somit kurzfristigen Politikzyklen eine Langfristspektive gegenüber.

FAMILIEN ALS ERSTE UND LEBENSLANGE LERNORTE DER DEMOKRATIE

Aus Sicht der Gesellschaft werden Familien häufig als »Übungsfelder der Demokratie« bezeichnet. Abgesehen davon, dass damit Familien auf eine bestimmte Funktion reduziert

Annkristin EICKE

Dr. Laura BLOCK

Bundesforum Familie

info@bundesforum-familie.de

wird, sind sie mindestens der erste und zentrale Lebensort des Aufwachsens. Damit sind sie automatisch zentrale Sozialisationsinstanz für die Entwicklung zu selbstständigen und selbstbewussten Menschen von Kindern und Jugendlichen. Familien sind nicht dabei nur eine Ansammlung mehrerer Personen, die gemeinsam einen Haushalt führen, sondern eine generationenübergreifende Solidargemeinschaft, in der sich die Mitglieder gegenseitig helfen und füreinander eintreten. Es ist für Kinder der erste Ort, an dem Werte vermittelt werden. Es sind die gleichen Werte, die im weiteren Leben den Rahmen für das gesellschaftliche Leben bestimmen. Akzeptanz, Respekt, Beteiligung, Offenheit, Vielfalt, Teilhabe und Mitmenschlichkeit als Basiswerte für ein soziales Miteinander können in der Familie bereits frühzeitig gelebt werden. Kinder und Jugendliche lernen in geschützten Räumen, Mitbestimmung und die Wahrnehmung verschiedener Interessen stetig neu auszuhandeln, Informationen kritisch zu reflektieren und Argumente abzuwägen, um eine eigene Meinung zu bilden. Eine stabile Demokratie braucht überzeugte Demokratinnen und Demokraten, die demokratische Werte und Prinzipien verinnerlicht haben – hierzu leisten Familien einen zentralen Beitrag. Familien sind somit erste und lebenslange Lernorte der Demokratie.



Familie als lebenslanger Lernort der Demokratie

GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR FAMILIEN NÖTIG

Familien brauchen jedoch Unterstützung. Zum einen genießen sie jenen besonderen Schutz und gesellschaftliche Unterstützung, die ihr aus Konventionen und Gesetzen zustehen und unabhängig von ihrer Funktion als »Übungsort« zu sehen sind. Zum anderen tut die Gesellschaft gut daran, die großen Potenziale der Familie für die demokratische Gesellschaft zu fördern und zu stärken. Dafür kann sie einiges tun: Durch eine gute Familienpolitik, die Familien hinsichtlich Zeit, Geld und Infrastruktur unterstützt. Außerdem kommen der Familienbildung, der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung und Schulen eine große Rolle zu. Durch ihre Angebote sollen Familien darin unterstützt werden, ihre Erziehungs-

Bildungs-, und Sozialisationsaufgaben bestmöglich wahrzunehmen und Kindern ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Zum Beispiel kann Familienbildung Familien Wege aufzeigen, Konfliktsituationen gewaltfrei zu lösen, Entscheidungen gemeinsam zu treffen, Kompromisse auszuhandeln, die Interessen aller Beteiligten gleichwertig zu berücksichtigen und insgesamt ein respektvolles Miteinander von Kindern und Eltern zu ermöglichen. Am besten gelingt dies mit einem multiprofessionellen Ansatz, in dem neben Eltern, Kindern und Fachkräften auch der weitere soziale Nahraum betrachtet wird. Insbesondere letzterer spielt eine zu oft vernachlässigte Rolle für die Kultur des gesunden Aufwachsens. Angebote im sozialen Nahraum sollten daher quantitativ verfügbar, für Kinder und Jugendliche erreichbar und divers im Angebot sein. Um diese Angebote qualitativ und bedarfsgerecht zu ermöglichen, ist es zentral, Kinder und Jugendliche in die Planung zu involvieren und ihre Perspektiven als Ressource anzuerkennen und zu nutzen. Dies verspricht zum einen bessere und passgenauere Ergebnisse und hat zum anderen den positiven Effekt, dass Kinder und Jugendliche dabei Partizipation direkt erleben und Verantwortung für sich und ihre Umwelt übernehmen.

Umgekehrt ist es auch notwendig, strukturelle Hürden für Beteiligung abzubauen. Derzeit führen Fachkräftemangel, Raummangel und fehlende finanzielle Ressourcen zu häufig dazu, dass Partizipation keinen Raum hat. Damit verbaut sich die Gesellschaft jedoch sowohl kurz- als auch langfristig Ressourcen, die für die weitere gesellschaftliche Entwicklung und die Festigung der Demokratie zentrale Elemente sind.

ÜBER DAS BUNDESFORUM FAMILIE

Das Bundesforum Familie ist eine Dialogplattform mit rund 120 Organisationen aus verschiedenen Bereichen, etwa Wohlfahrts-, Fach- und Familienverbände, Stiftungen, Ministerien und Parteien, Forschungseinrichtungen sowie Gewerkschaften. Ziel des Netzwerks ist es, die gesellschaftlichen Strukturen für Familien zu verbessern. Das Bundesforum Familie erörtert in jeweils zweijährigen Prozessen verschiedene Themenschwerpunkte, zu denen die beteiligten Organisationen ihre Positionen und ihre Erfahrungen aus der Praxis einbringen, um Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. In der Themenperiode 2018/2019 wurde das Thema »Familie, Partizipation und Demokratie« in mehreren Arbeitsgruppen und Veranstaltungen diskutiert. Die vollständigen Ergebnisse können Sie der Publikation entnehmen, die sowohl als Onlinedokument (www.bundesforum-familie.de) wie auch als Printversion verfügbar ist.

LESEEMPFEHLUNGEN FÜR KINDER ZUM THEMA DEMOKRATIE

Mitsprechen, einmischen, verändern: Demokratie lebt davon, dass sich möglichst viele für sie engagieren. Das gilt nicht nur für Erwachsene, auch Kinder und Jugendliche sind gefragt, wenn es gilt, Gemeinschaft zu gestalten – egal, ob beim Bau eines neuen Spielplatzes oder beim Einsatz für Kinderrechte. Wer lesen kann, ist aufs Debattieren, Abwägen und Entscheiden bestens vorbereitet. Kinder und Jugendliche, die häufig zum Buch greifen, verstehen komplexe Sachverhalte meist besser als Altersgenossen mit weniger Leseerfahrung. Dadurch fällt es ihnen leichter, eigene Schlussfolgerungen zu ziehen, ihren Forderungen Gehör zu verschaffen und Veränderungen anzustoßen.

Neun aktuelle Kinder- und Jugendbücher bieten spannende Geschichten rund um das Thema Demokratie.



Wien: Picus Verlag
ISBN 978-3-85452-199-0

KÖNIG SEIN

RAMOS, MARIO / POTYKA, ALEXANDER (ÜBERS.)

Bevor er zum König ernannt wurde, hat der Löwe Leo allen Tieren viele Versprechungen gemacht – doch kaum ist er an der Macht, entwickelt er sich zum grausamen Despoten! Nach Lust und Laune erlässt er Gesetze: dass Vögel fortan nicht mehr fliegen dürfen und die Vogelterner ihren Jungen die Flügel brechen sollen. Um die murrenden Untertanen abzulenken, beginnt er einen blutigen Krieg mit den Nachbarn, der auch den Vater des neu geborenen Vögelchens Gilli das Leben kostet. Gillis Mutter liebt ihr Kleines so sehr, dass sie den Befehl des Königs missachtet. Aus Gilli wird ein munteres, sehr neugieriges und höchst aufgewecktes Vogelkind, dass irgendwann vor allen anderen Tieren die einfache Frage stellt: Warum ist der König eigentlich König? Nur, weil er eine Krone trägt? Das lässt sich ja ändern. Ab fünf Jahren.



Hamburg: Carlsen Verlag
ISBN 978-3-551-51816-3

JETZT BESTIMME ICH, ICH, ICH!

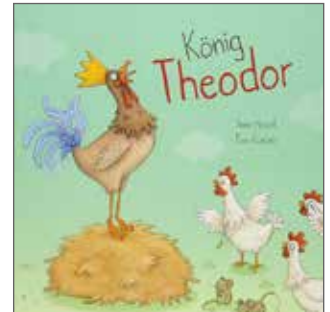
ZEH, JULI / SCHNABEL, DUNJA (ILL.)

Eine gefühlte Million Käsebröte auf den Einbandinnenseiten dieses hinreißenden Bilderbuches sind ein Hinweis auf die Tücken der Demokratie? Naja – Käsebröte gibt es bei Mama, Papa, Anki, Spätzchen und der Schildkröte Rainer-Maria jeden Tag zum Abendbrot, seit zur Diskussion steht, wer der Bestimmer sein soll. Aber findet mal einen Kompromiss aus Rollmopsen, Pommes, Pfannkuchen mit Nutella und einem Salatblatt! Da sind Käsebröte der kleinste gemeinsame Nenner. Das Durchexerzieren verschiedener Machtverteilungsmodelle – vom Bestimmerkarussell bis zum grundsätzlich sehr geschätzten Jeder-macht-was-er-will-Prinzip – führt jedenfalls zum Alltagschaos und genereller Unzufriedenheit. Ob Wahlen der richtige Weg sind? Komisch, grandios illustriert und gut vorzulesen! Ab sechs Jahren.

KÖNIG THEODOR

HASSEL, ANNE/ KÜNZEL, EVA (ILL.)

Was liegt denn da vor der Scheune auf dem Boden? Hahn Theodor ist begeistert - denn er findet eine Krone aus glänzendem Metall. Ein wenig verbeult zwar, aber eindeutig das passende Accessoire für denjenigen, der ab jetzt den Bauernhof beherrschen wird. Naja, genau genommen erst nach der Wahl zum König, für die Theodor sich umgehend als einziger Kandidat aufstellt. Doch die Wahlwerbung ist - bei selbstbewussten Hühnern, faulen Schweinen und leicht genervten Schafen - gar nicht so einfach. Ein künftiger König braucht eben gute Argumente! Und schon bald stellt sich heraus, dass das angestrebte Amt nicht nur Vorteile mit sich bringt. Ab sechs Jahren.



Aschaffenburg: Alibri

ISBN 978-3-86569-261-0

ICH BIN FÜR MICH

BALTSCHKEIT, MARTIN

Wie leicht bleibt man bei diesem witzigen Lehrstückchen in Demokratie schon an den Einbandinnenseiten hängen. Denn dort sind die äußerst fantasievollen, marktschreierischen und realitätsnahen Wahlplakate der verschiedenen Tiere zu bestaunen, die sich um den Titel »König der Tiere« bewerben. Von »Mehr Mäuse!« (Mauspartei) bis zu »Meine Wolle gehört mir« (Schafe) oder »Länder ohne Grenzen« (Freiheitliche Fuchspartei). Doch man sollte sich unbedingt losreißen und die Geschichte lesen, in der der bisher unumstrittene Amtsinhaber Löwe von den anderen Titelanwärtern ausgebootet werden soll. Das führt zu totalem Chaos, da sich alle Tiere spontan den Parolen des eigenen Vertreters anschließen und folglich jeder Kandidat bei der Auszählung auf die gleiche Stimmzahl kommt. Ab sechs Jahren.



Weinheim: Beltz & Gelberg

ISBN 978-3-407-76096-8

DAS SIND DEINE RECHTE! DAS KINDERRECHTE-BUCH

LEITZGEN, ANKE M.

Nicht nur bei einem Brettspiel geht ohne Spielregeln alles durcheinander. Auch im echten Leben sorgen Regeln dafür, dass jeder weiß, wie man sich zu verhalten hat. Aber natürlich gibt es nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. Und die sollten bereits Kinder kennen, um vor Schaden bewahrt zu werden, sich zu informieren und die eigene Meinung vertreten zu können. Doch zu den Kinderrechten gehört noch viel mehr! Vom Anspruch auf Spiel und Bildung über das Recht auf Privatsphäre bis zum Recht auf besondere Fürsorge bei Handicaps oder Schutz in einer Fluchtsituation. Ab acht Jahren.



Weinheim Beltz & Gelberg

ISBN 978-3-407-82178-2



Ravensburg: Ravensburger Verlag
ISBN 978-3-473-32675-4

WIESO? WESHALB? WARUM? PROFIWISSEN DEUTSCHLAND
SCHWENDEMANN, ANDREA / WINDECKER, JOCHEN (ILL.)

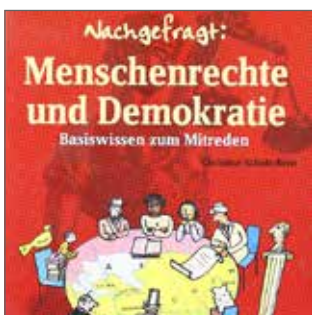
Gleich das erste Kapitel wartet mit einer heiklen Frage auf: Was ist typisch deutsch? Eindeutig eine Einladung an die Leser, die – natürlich nur beispielhaften – Attribute um eigene Erfahrungen und Erkenntnisse zu bereichern. Denn schließlich gibt es den »typischen Deutschen« gar nicht – und nicht jeder mag Karneval, Goethe, Gartenzwerge oder das Oktoberfest. Die titelgebenden Fragen der nächsten Kapitel können eventuell auch nicht alle Erwachsenen beantworten: Kennst du die Hauptstädte aller Bundesländer? Warum gab es Deutschland zweimal? Oder: Wie funktioniert die deutsche Politik? Und bei einigen gibt es ganz sicher lebhaft Diskussionsbeiträge: Wo schmeckt es am besten? Oder: Wo ist Deutschland am schönsten? Aber genau darum geht es ja bei Profiwissen: die Verbindung von Fakten mit einer eigenen Meinung – und mit Diskussion! Ab acht Jahren.



Stuttgart: Gabriel Verlag
ISBN 978-3-522-30481-8

WENN ICH KANZLER(IN) VON DEUTSCHLAND WÄR.
DIE WICHTIGSTEN KINDERFRAGEN ZUR POLITIK
VON HOLLEBEN, JAN / DUHM, LISA:

Ist Politik nicht total langweilig für Kinder? Klare Antwort: Nein! Denn Politik ist nicht etwas, das jemand anderes für uns macht. Wenn man sich Politik als eine Maschine mit vielen Rädchen vorstellt, kann nur der daran drehen, der versteht, wie sie funktioniert. Und das kann sehr spannend sein! Können zum Beispiel Kanzlerin oder Kanzler ganz allein Entscheidungen treffen? Warum hat die Politik Organe? Kann man sich verwählen? Was bedeutet es, wenn jemand links oder rechts ist? Und ganz wichtig: Wo und wie können Kinder mitbestimmen? Die witzigen, gut durchdachten Fotoillustrationen verdeutlichen die komplexen Fragestellungen und knappen Antworten zu Themen, die nicht nur Kinder beschäftigen. Ab neun Jahren.



Bindlach: Loewe Verlag
ISBN 978-3-7855-8988-5

NACHGEFRAGT: MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE
SCHULZ-REISS, CHRISTINE

Menschenrechte sind die Rechte, die jedem Menschen ein freies, sicheres und glückliches Leben sichern sollen. Aber was genau heißt das eigentlich und wie werden diese Rechte umgesetzt? Auf diese großen Fragen gibt das Buch kompetente und verständliche Antworten, indem es sich über verschiedene Zugänge dem Thema Menschenrechte annähert: In einem Rückblick werden die philosophischen und geschichtlichen Entwicklungen kurz und knapp beleuchtet, die zur Formulierung der Menschenrechte geführt haben. Ein Blick in die Gegenwart zeigt, wie es zurzeit um die Menschenrechte steht, wo diese eingehalten und verletzt werden und welche Institutionen sich um ihre Sicherung kümmern. Ab zwölf Jahren.

FÖDERALER FLICKENTEPPICH BEI KINDERRECHTEN IN DEUTSCHLAND

30 Jahre nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) stehen wir in Deutschland im Hinblick auf Kinderrechte vor einem föderalen Flickenteppich. Seit ihrer Verabschiedung im Jahr 1989 hat dieses wichtige Abkommen weltweit und in Deutschland geholfen, das Leben von Kindern zu verbessern. Ihrer Perspektive wird heute mehr Aufmerksamkeit geschenkt, Kinder werden mehr als eigenständige Persönlichkeiten angesehen. Trotzdem werden nach wie vor die Interessen von Kindern im täglichen Leben und im Handeln von Behörden und Verwaltungen vielfach übergangen. Das beklagen wir als Kinderrechtsorganisation seit Langem, und haben mit dem im Dezember vorgelegten »Kinderrechte-Index« dafür die empirische Grundlage geliefert.



DIE PILOTSTUDIE »KINDERRECHTE-INDEX« UNTERSUCHT DIE UMSETZUNG DER KINDERRECHTE IN DEUTSCHLAND

Die Vereinten Nationen haben die Bundesrepublik Deutschland wiederholt für das Fehlen eines umfassenden kinderrechtlichen Datenerfassungssystems kritisiert. Denn nur durch systematische Datenerhebungen können Informationen über den Stand der Umsetzung oder der Nichtumsetzung von Kinderrechten in Deutschland gewonnen werden.

Vor diesem Hintergrund hatte sich das Deutsche Kinderhilfswerk im Frühjahr 2017 mit der Pilotstudie »Kinderrechte-Index« ein Projekt auf die Agenda gesetzt, das an der Analyse und Systematisierung von Daten zur Umsetzung der UN-KRK ansetzt.¹ Ziel war es, eine empirische, vergleichbare Grundlage zur Beurteilung der Umsetzung der UN-KRK in den Bundesländern zu schaffen, Kinderrechte-Indikatoren und erstmals einen »Kinderrechte-Index« zu entwickeln, der die Umsetzungsstände von Kinderrechten in den Bundesländern systematisch miteinander vergleicht.

Der Pilotstudie liegt ein breiter kinderrechtlicher Forschungsansatz zugrunde, der basierend auf der UN-KRK gemeinsam mit dem interdisziplinär zusammengesetzten Wissenschaftlichen Beirat entwickelt wurde. Ausgangspunkt für die Entwicklung von Kinderrechte-Indikatoren in der Pilotstudie war eine umfassende Bestandsaufnahme und rechtliche Analyse der Umsetzung der Kinderrechte in den Bundesländern. Auf dieser Grundlage wurden die folgenden fünf Kinderrechte ausgewertet: das Recht auf Beteiligung, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf angemessenen Lebensstandard, das Recht auf Bildung und das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung.



Anne LÜTKES,
Regierungspräsidentin a.D.
Landesministerin a.D.



Nina OHLMEIER

DKHW
Politische Kommunikation
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Tel 030 308693-32
dkhw.de

1 Stegemann, Tim; Ohlmeier, Nina (2019): Kinderrechte-Index. Die Umsetzung von Kinderrechten in den deutschen Bundesländern - eine Bestandsanalyse. Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Berlin. Mehr Infos und die gesamte Studie unter: dkhw.de/kinderrechte-index

Im »Kinderrechte-Index« wurden diese fünf Kinderrechte durch insgesamt 64 Kinderrechte-Indikatoren untersetzt. Als Quellen dienten zum einen öffentlich verfügbare Daten, wie die der amtlichen Statistik und verschiedene Sonderauswertungen von externen Datenhaltern. Zum anderen führte das Deutsche Kinderhilfswerk ergänzend eigene Analysen zu kinderrechtlichen Rahmenbedingungen wie Gesetzen, Institutionen, Netzwerken und Programmen durch und erhob Daten durch repräsentative Umfragen unter Kindern und Eltern in den Bundesländern. Die Indikatoren werden durch »Beispiele Guter Praxis«, auf Grundlage von Abfragen in den Bundesländern, sowie eigene Recherchen ergänzt.

DAS RECHT AUF BETEILIGUNG

Ein Schwerpunkt des »Kinderrechte-Index« stellt das Recht auf Beteiligung nach Artikel 12 UN-KRK dar. Dieser Artikel gehört zu den vier Grundprinzipien der UN-KRK und ist dementsprechend nicht nur als eigenständiges Recht formuliert, sondern auch bei der Interpretation und Umsetzung aller anderen Rechte zu berücksichtigen.

Artikel 12 UN-KRK statuiert das Recht auf die Mitwirkung von Kindern bei Angelegenheiten, die sie berühren. Die Beteiligung von Kindern ist dabei nicht als punktuelle Handlung, sondern als Ausgangspunkt für einen respektvollen Informationsaustausch und Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen in allen wichtigen Lebensbereichen von Kindern zu verstehen.

Die Umsetzung des Rechts auf Beteiligung muss durch alle staatlichen Instanzen erfolgen, die direkt oder indirekt mit Kindern zu tun haben, insbesondere die Legislative sowie Behörden und Gerichte. Dieser Maßgabe folgend ist es Aufgabe der Bundesländer, hier Mittel zu investieren und Weiterbildungen zu fördern, aber vor allem auch mit dazu beizutragen, dass die gesetzlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Hindernisse abgebaut werden, die derzeit die Möglichkeiten von Kindern einschränken, gehört und an allen Angelegenheiten, die sie berühren, beteiligt zu werden.

UMSETZUNG DES BETEILIGUNGSRECHTS IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Umsetzung des Rechts auf Beteiligung wird für alle Bundesländer anhand von 14 Indikatoren betrachtet. Die Hälfte der Indikatoren bezieht sich auf gesetzliche Rahmenbedingungen, drei Indikatoren nehmen Maßnahmen oder Programme in den Blick, vier weitere Indikatoren beziehen sich auf die Ebene der Auswirkungen und Ergebnisse bei den Kindern selbst.

Auch wenn Nordrhein-Westfalen insgesamt Nachholbedarf bei der Umsetzung der UN-KRK hat, schneidet das Land beim Recht auf Beteiligung überdurchschnittlich ab. Es lassen sich dementsprechend viele positive Befunde, zugleich aber auch einige Entwicklungspotenziale hervorheben.

In Nordrhein-Westfalen sind Beteiligungsrechte weitgehend gesetzlich verankert: im Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern und auch in der Gemeindeordnung, wenn auch in letzterer nur unverbindlich als Kann-Bestimmung. Eine Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützt Beteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene und Kinder dürfen ab 16 Jahren an Kommunalwahlen teilnehmen.

Da ist also noch Luft nach oben, Verbesserungen wären möglich durch das Absenken des Wahlalters auch bei den Landtagswahlen und durch das Einrichten einer institutionalisierten Interessenvertretung auf Landesebene. Die Bildung von Interessenvertretungen von Kindern auf kommunaler Ebene ist in § 27a Gemeindeordnung lediglich unverbindlich geregelt. Demnach kann die Gemeinde zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Kindern besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen. Eine verbindliche Muss-Regelung würde hier mehr Sicherheit schaffen.



Kinder haben Ideen und möchten mitreden. Sie haben das Recht an allen sie betreffenden Angelegenheiten mitzuwirken.

KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Nicht zuletzt kommt es neben der gesetzlichen Absicherung und den Ressourcen und Programmen von Seiten der Landesebene auch auf integrierte Umsetzungsstrategien für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf der kommunalen Ebene an. Hier setzt das Programm »Kinderfreundliche Kommunen« an, dessen Ziel es ist, Kommunen bundesweit zu unterstützen, ihre kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern und die UN-Kinderrechtskonvention bekannter zu machen. Kommunen, die das Siegel »Kinderfreundliche Kommune« erhalten möchten, durchlaufen ein festgelegtes, aber gleichermaßen individuell an sie angepasstes Programm und müssen darin auf diese Standards hinarbeiten. Unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen entwickeln die Kommunen einen Aktionsplan mit verbindlichen Maßnahmen. Der von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk getragene Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. begleitet dabei den gesamten Prozess.

In »Kinderfreundlichen Kommunen« machen sich Politik und Verwaltung im Schulterschluss mit Kindern und Jugendlichen auf den Weg, Kinderrechte in sämtlichen kommunalen Ebenen zu verankern. Die Schwerpunkte liegen dabei auf dem Vorrang des Kindeswohls, der Schaffung von Rahmenbedingungen, der Bereitstellung von Informationen und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Diese zu einer Querschnittsaufgabe aller Bereiche zu machen,

setzt Entwicklungen in Gang, von denen alle profitieren. Deswegen fördert der Verein »Kinderfreundliche Kommunen« die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu mündigen Menschen, unterstützt sie dabei, sich zu beteiligen und Demokratie zu verstehen. Langfristig entstehen durch diesen Ansatz Strukturen für konstruktiv gestaltete Kommunen, in denen sich alle Generationen wohlfühlen.

BETEILIGUNG ALS DEMOKRATIEFÖRDERUNG

Der Wunsch der allermeisten Kinder und Jugendlichen in Deutschland nach mehr Mitbestimmungsrechten wurde in zahlreichen Studien, wie dem Kinderreport 2017 des Deutschen Kinderhilfswerkes oder der Shell Jugendstudie, mehr als deutlich. Die Wichtigkeit von Beteiligung und gesellschaftlichem Engagement kann dabei für die Zukunft unserer Demokratie gar nicht hoch genug angesehen werden. Das hat bereits die Studie »Vita gesellschaftlichen Engagements« des Deutschen Kinderhilfswerkes vor mehr als zehn Jahren empirisch nachgewiesen: Kinder und Jugendliche, die sich selbst als aktiv gestaltend erfahren, werden sich auch als Erwachsene eher an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen. Denn fast 83 Prozent derjenigen, die sich heute gesellschaftlich stark engagieren, haben dies bereits in der Kindheit und Jugend getan.

»Demokratie kann man keiner Gesellschaft aufzwingen, sie ist auch kein Geschenk, das man ein für alle Mal in Besitz nehmen kann. Sie muss täglich erkämpft und verteidigt werden«, hat Heinz Galinski einmal gesagt. Es wird also der heutigen jüngeren Generation über kurz oder lang diese Aufgabe zufallen, unsere Demokratie gegen alle Angriffe von innen und von außen zu verteidigen. Deshalb ist es die Aufgabe der heutigen Gesellschaft, unsere Kinder und Jugendlichen entsprechend vorzubereiten, sie in die Lage zu versetzen, diese für unsere Gesellschaft existenzielle Aufgabe übernehmen zu können. Die Vermittlung von Demokratiefähigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und die beginnt bei der vollständigen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

LEVEL UP!

JUGENDPARTIZIPATION AUF LANDESEBENE

Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene gibt es nicht und ist auch nicht möglich? Das stimmt so nicht, denn der Kinder- und Jugendrat NRW (KiJuRat NRW) ist bereits seit 13 Jahren überparteilich aktiv. Als Vernetzungsinstanz für kommunale Gremien und landesweite Meinungsvertretung arbeitet der KiJuRat NRW für Kinder- und Jugendpartizipation auf Kommunal- und Landesebene.

WER SIND WIR?

Der Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen (KiJuRat NRW) ist der Dachverband aller kommunalen Kinder- und/oder Jugendgremien in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören zum Beispiel Jugendräte, Kinder- und Jugendparlamente und sogar Jugendforen. Der KiJuRat NRW wurde 2006 von einer kleinen Gruppe engagierter Jugendlicher gegründet. Er vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen auf Landesebene. Viele Kinder und Jugendliche beginnen ihr Engagement in kommunalen Gremien und nutzen den KiJuRat NRW mit zunehmendem Alter als erweiterte Stufe des Engagements.

WIE SIND WIR STRUKTURIERT?

Jedem kommunalen Gremium in NRW steht es offen, zwei Delegierte und zwei stellvertretende Delegierte für den KiJuRat NRW zu entsenden. Die Altersspanne legen die kommunalen Gremien in ihren Satzungen fest. So sind Kinder- und Jugendliche zwischen 12 und 23 Jahren im KiJuRat aktiv. Das sogenannte Sprecherteam erfüllt die Aufgaben eines Vorstands. Es besteht aus fünf Sprecherinnen und Sprechern. Die Amtszeit des Teams beträgt zwei Jahre. Der KiJuRat NRW tagt mindestens drei Mal im Jahr in einer öffentlichen Sitzung. Bei den Sitzungen berichtet das Sprecherteam unter anderem von relevanten Themen und Treffen der letzten Monate, zudem präsentieren die Arbeitsgruppen (AGs) ihre Ergebnisse.

Zusätzlich zu den Sitzungen finden jährlich zwei Klausurtage und ein Klausurwochenende statt. Als wichtige Unterstützungsinstanz und Fachberatung arbeitet die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung NRW vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe eng mit dem Kinder- und Jugendrat NRW zusammen. Dies ist von besonderer Bedeutung, da die kontinuierliche Arbeit des Dachverbandes gewährleistet werden kann und bestimmte Aufgaben übertragen werden können, beispielsweise die Verwaltung der Finanzen.

WAS MACHEN UNSERE ARBEITSGRUPPEN?

Momentan bestehen im KiJuRat NRW fünf Arbeitsgruppen. Mitarbeiten können alle Delegierte und weitere interessierte Kinder und Jugendliche.

*Lena BEHNKE
Sprecherin im Kinder- und
Jugendrat NRW
Stellvertretende Vorsitzende
der Jungen Union Kürten*

Eine zentrale Arbeitsgruppe befasst sich mit dem öffentlichen Personennahverkehr (AG ÖPNV). Im Herbst 2019 lief in Kooperation mit dem Landesjugendring daher eine Umfrage hinsichtlich der Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer von Bussen und Bahnen in NRW. Die Ergebnisse wurden einigen Mitgliedern des Landtages in einer Mobilitätskonferenz vorgestellt.

Eine weitere AG hat ihren Fokus explizit auf der Gremienarbeit. Einerseits befasst sie sich mit der Vernetzung bereits bestehender kommunaler Kinder- und Jugendgremien und deren kontinuierlicher Erhaltung. Andererseits unterstützt die AG »Neue Gremien« Städte und Gemeinden bei der Neugründung von kommunalen Gremien.

In Hinblick auf die Kommunalwahl 2020 ist die AG »Erstwählerkampagne« entstanden. Als Projekt strebt sie eine Aufklärungskampagne auf Instagram an. Beiträge mit Fotos von Jugendlichen werden zusammen mit einem passenden Statement gepostet. Außerdem möchte die AG ein »Fact-Sheet« erstellen, in dem alle Fakten rund um die Wahl erklärt werden. Dies soll jugendgerechte Informationen liefern und eventuelle Ängste und Unklarheiten nehmen.



Der Kinder- und Jugendbeirat trifft sich einmal im Jahr zum Austausch mit dem Landtagspräsidenten.

WAS SIND UNSERE ZIELE?

Grundsätzlich ist das Ziel des KiJuRat NRW die Repräsentation der Kinder und Jugendlichen in NRW auf Landesebene zu gewährleisten. So ist schließlich auch im Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW die Beteiligung an Kinder und Jugendliche betreffende Entscheidungen der Landespolitik (§6 (3)) vorgesehen. Dies ist jedoch noch ausbaufähig. Zudem soll der KiJuRat NRW als Plattform der Vernetzung und der gegenseitigen Unterstützung dienen. Darüber hinaus beinhaltet eine langfristige Zielsetzung die Verbreitung der allgemeinen Idee eines Kinder- und Jugendgremiums. Durch den KiJuRat NRW sollen Kommunen dazu angeregt werden, ein eigenes Gremium zu etablieren und die Jugendpartizipation zu fördern.

WAS HABEN WIR IN DEN LETZTEN DREI JAHREN ERREICHT?

Im Herbst 2016 haben wir eine Plakatkampagne für mehr Toleranz gestartet. Drei bunt gestaltete Plakate, auf denen verschiedene Sprüche abgebildet waren, wurden den kommunalen Gremien kostenlos zur Verfügung gestellt und hingen in verschiedenen Städten in NRW. Durch die weite Verbreitung der Kampagne konnten wir besonderes Augenmerk auf die Thematik lenken und unterschiedliche Menschen zu vielseitigen Diskussionen anregen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen haben wir zu der Europawahl 2019 eine weitere Plakatkampagne gestartet. Diese haben wir zudem um eine Postkartenaktion erweitert.

Zur Landtagswahl 2017 haben wir eine zweiteilige Aktion durchgeführt. Zum einen wurde eine Videoreihe mit kurzen Interviews von jungen Kandidatinnen und Kandidaten auf YouTube veröffentlicht. Zum anderen haben wir mit denselben Kandidatinnen und Kandidaten eine Podiumsdiskussion veranstaltet. Rund 800 Jugendliche aus dem Rheinland hatten somit die Möglichkeit, die verschiedenen Meinungen der Podiumsgäste zu hören und konnten eigene Fragen stellen. Durch diese beiden Aktionen konnten wir den Jugendlichen vor Ort, als auch den interessierten Erstwählern zu Hause, auf eine anschauliche Art und Weise einen Überblick über die Parteienvielfalt geben und hoffentlich das Interesse an Politik anregen.

Darüber hinaus stehen wir in ständigem Austausch mit den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern aus dem Landtag sowie dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Zudem ist es zu unserer Tradition geworden, jährlich ein Austauschgespräch mit dem Landtagspräsidenten zu führen.

WARUM SIND WIR WICHTIG?

Der Kinder- und Jugendrat NRW ist wichtig, weil wir eine überparteiliche Möglichkeit zum politischen Engagement von Kindern und Jugendlichen bieten. Wir tragen zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei und stärken das Demokratieverständnis sowie Meinungsbildungsprozesse. Darüber hinaus vermitteln wir den Landespolitikerinnen und -politikern, dass Kinder und Jugendliche durchaus ein starkes Interesse an Politik haben und sich eine fundierte Meinung bilden können. Der KiJuRat NRW dient zudem als Vernetzungsinstanz zwischen den kommunalen Gremien. Wir fördern somit Partizipationschancen für junge Menschen und stehen für deren (Kinder-)Rechte ein.



Weitere Informationen

unter www.kijurat-nrw.de
und den **Social Media Kanälen** (Facebook: Kinder- und Jugendrat NRW, Instagram: [kijuratnrw](https://www.instagram.com/kijuratnrw))

Kontaktieren Sie uns für
Anfragen und weitere Informa-
tionen unter
sprecherteam@kijurat-nrw.de.

DEMOKRATIEBILDUNG?!

ZENTRALE ASPEKTE UNSERER BILDUNGSARBEIT ZU RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

Die kritische Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung ist immer auch Teil von Demokratiebildung, da Menschen durch gesellschaftliche Machtverhältnisse von Partizipation und Teilhabemöglichkeiten abgehalten und ausgeschlossen werden. Zentral für unsere politische Bildungsarbeit sehen wir deshalb die Eröffnung eines Diskussionsraumes, die Reflexion der eigenen gesellschaftlichen Positioniertheit, den Einbezug von Betroffenenperspektiven und den kritischen Umgang mit Reproduktionen durch Bildungsmaterialien sowie durch Referierende selbst.

Die Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus in Köln bietet verschiedene Bildungsformate zur Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und anderen Diskriminierungsformen sowie zur extremen Rechten an. Neben verschiedenen Zielgruppen der Erwachsenenbildung, erhalten wir viele Anfragen von Schulen und Jugendgruppen. Manche wenden sich an uns, weil sie auf konkrete Vorfälle mit einem Workshop reagieren wollen. Andere wiederum beschäftigen sich kontinuierlich mit den entsprechenden Themen und (unsere) Workshops sind beispielsweise fester Bestandteil des Schuljahres. Eine solche Herangehensweise kann als wichtige Grundlage für Demokratiebildung und die Ermöglichung von Partizipationsprozessen gesehen werden. Im Laufe der Zeit haben wir für unsere Workshops, die für Jugendliche und junge Erwachsene primär von Teamenden durchgeführt werden, zentrale Aspekte entwickelt. Diese versuchen wir in unserer Arbeit zu berücksichtigen und stellen die wichtigsten hier vor.



Felicia KÖTTLER

DISKUSSIONSRAUM UND SELBSTREFLEXION VOR WISSENSVERMITTLUNG

Zuallererst wollen wir einen Diskussionsraum öffnen, in dem sich die Teilnehmenden über ihre Meinungen und Erfahrungen austauschen können. Es geht also weniger darum, dass die Teilnehmenden im Anschluss etwaige Definitionen wiedergeben können, sondern vielmehr um die Möglichkeit, Themen in einem soweit wie möglich geschützten Rahmen moderiert zu besprechen und Fragen an sich, die anderen Teilnehmenden oder die Referierenden stellen zu können, um so verschiedene Perspektiven kennenzulernen. Dabei können (und sollen) auch Kontroversen und Widersprüche aufgezeigt werden, sowohl im fachlichen Diskurs als auch ganz konkret, was verschiedene Positionen und Haltungen innerhalb der Gruppe angeht. Zugleich ist uns wichtig, dass diskriminierende Aussagen nicht unwidersprochen bleiben. Dabei steht die Aussage und nicht das Abarbeiten an der Person, die die Aussage getätigt hat, im Vordergrund.

Mit unserer Bildungsarbeit wollen wir den Teilnehmenden einen Anlass geben, eigene Vorurteile und die persönliche Positioniertheit in der Gesellschaft zu reflektieren. Der Diskussionsraum und die Möglichkeit zur Selbstreflexion stellen für uns die Grundlagen zur weiteren Bearbeitung der Themen dar.



Ilja GOLD

Info- und Bildungsstelle
gegen Rechtsextremismus im
NS-Dokumentationszentrum
der Stadt Köln
0221 221 27859
ibs@stadt-koeln.de

ORIENTIERUNG AN DEN TEILNEHMENDEN

Zentral sind für uns die Interessen, Fragen und Erfahrungen der Teilnehmenden. So werden nicht nur in den Vorbereitungsgesprächen die jeweiligen Bedarfe erörtert, sondern auch dringlicheren Themen spontan Zeit und Raum eingeräumt. Dies beinhaltet die grundsätzliche Bereitschaft, den vorgesehenen Ablauf zu ändern und die Veranstaltung spontan und flexibel anzupassen, um auf die Bedarfe der Gruppe eingehen zu können.

Am Ende jeder Veranstaltung ist uns ein Feedback sehr wichtig. Dafür verwenden wir sowohl schriftliche (anonym) als auch mündliche Feedbackmethoden. So erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit Wertschätzung, aber auch Unzufriedenheit zu äußern. Dabei sind vor allem die Rückmeldungen wichtig, die auf schwierige Situationen innerhalb der Veranstaltung verweisen. So können wir überprüfen, ob wir – auch aus der Perspektive beispielsweise von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen – adäquat reagiert haben und worauf wir in zukünftigen Situationen achten sollten. Ernsthaft angeleitet sehen wir Feedback auch als Mittel, um Partizipationserleben zu ermöglichen.

BETROFFENENPERSPEKTIVEN UND DEUTUNGSHOHEIT

Unserem Verständnis nach ist Bildungsarbeit, die sich mit Rassismus, Diskriminierung oder Rechtsextremismus auseinandersetzt, unvollständig, wenn Perspektiven von Betroffenen nicht berücksichtigt werden. Menschen mit Diskriminierungserfahrungen müssen zu Wort kommen – vor allem dann, wenn die Referierenden selbst keine entsprechenden Erfahrungen haben oder sie nicht zum Thema machen wollen. Hier greifen wir auf Interviews, Videos oder Kampagnen zurück, in denen Menschen von ihren Erlebnissen und dem Umgang damit im Alltag berichten. In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Machtverhältnisse, ist die Deutungshoheit zentral: Um sich nicht an einem ausgrenzenden Diskurs zu beteiligen, sollte sie immer eindeutig bei den Menschen liegen, die Diskriminierung erlebt haben und davon erzählen – damit vermieden wird, was sonst allzu häufig geschieht: dass ihre Erfahrungen nicht ernst genommen und abgetan werden. Ganz besonders wichtig ist diese klare Haltung zur Deutungshoheit, wenn Teilnehmende in einer Veranstaltung von eigenen Diskriminierungserfahrungen sprechen – was sie von sich aus jederzeit tun können. Die leider gängige Praxis, dass Teilnehmende initiativ zu derartigen Berichten aufgefordert werden, lehnen wir für unsere Bildungsarbeit ab. Die Präsenz von Betroffenenperspektiven ist zudem auch im Sinne des Kontroversitätsgebotes für die politische Bildung sehr bedeutend. Wir teilen die Ansicht von Manon Westphal, dass die Frage »Wer ist betroffen, wird aber nicht gehört?« als Leitfrage fungieren kann, um nicht nur »Kontroversität zu vermitteln, [...] sondern [um] sich eine fundamentale politische Kritikkompetenz anzueignen«¹.

BEWUSSTER UMGANG MIT REPRODUKTIONEN UND NUTZEN EMPOWERNDER ELEMENTE

Eng verknüpft mit Betroffenenperspektiven ist die Frage nach der Reproduktion von rassistischen oder anderweitig diskriminierenden Inhalten in der eigenen Bildungsarbeit. Das

¹ Westphal, Manon (2018): Kritik- und Konfliktkompetenz. Eine demokratietheoretische Perspektive auf das Kontroversitätsgebot. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 13-14/2018, S. 12-17

grundlegende Dilemma besteht darin, dass ein Sichtbarmachen von diskriminierenden Vorstellungen und Bildern sowie den damit verbundenen gesellschaftlichen Diskriminierungsverhältnissen nur schwer möglich ist, ohne sie zu reproduzieren. Hier gilt zumeist auch: »Ein Bild sagt mehr als tausend Worte«. So lässt sich zwar theoretisch erklären, auf welchen Ebenen Rassismus und Diskriminierung in einer Gesellschaft wirken. Konkreter und diskussionsförderlicher ist es jedoch, wenn die Auseinandersetzung mit diskriminierenden Darstellungen anhand von Bildern aus dem Alltag, etwa Werbung, Zeitungscovers, Memes, erfolgt, wenn ein (kritischer) Abgleich mit eigenen Annahmen und Vorstellungen vollzogen und so die Wirkung von Diskriminierung auf ideologisch-diskursiver Ebene² verdeutlicht werden kann. In der Praxis wird vielen Teilnehmenden oft erst dadurch bewusst, wie stark solche diskriminierenden Bilder im gesellschaftlichen wie im persönlichen Bewusstsein verankert sind.



In den Workshops beziehen die Teilnehmenden Positionen zu Rassismus und Diskriminierung.

Gleichzeitig werden die Bilder durch diese Praxis aber reproduziert, was in zweierlei Hinsicht problematisch ist. Zum einen besteht die Gefahr, dass entsprechende Vorstellungen verstärkt oder – abhängig von Alters- und Zielgruppe – sogar erst gelernt werden. Zum anderen werden etwaig anwesende Betroffene durch die eigene Materialauswahl abermals mit diskriminierenden Bildern konfrontiert. Das wirft die Frage auf, wer hier auf wessen Kosten etwas lernt. Ein Versuch, dem entgegenzuwirken, ist das Nutzen von potenziell empowernden Materialien. So können Bilder ausgewählt werden, auf denen sich Menschen gegen Diskriminierung positionieren; dann ist niemand gezwungen, auf reproduzierende Bilder zurückzugreifen. Die Praxis zeigt, dass sich insbesondere anhand empowernder Materialien spannende Diskussionen entwickeln. Neben der Materialauswahl spielen aber auch Auftreten und Verhalten der Referierenden eine erhebliche Rolle: Werden hier etwa geschlechtsspezifische Rollenstereotype reproduziert? Wer spricht wann, wieviel und zu welchen Themen? Auch hier bedarf es der Selbstreflexion und stetigen Überprüfung der eigenen Rollen.

² Pates, Rebecca/Schmidt, Daniel/Karawanskij, Susanne (Hg.) (2010): *Antidiskriminierungspädagogik – Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen*. Wiesbaden: Springer VS.

SELBSTVERSTÄNDLICH VIELFALT

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI*) melden sich heute selbstbewusst zu Wort und erkämpfen sich ihren Platz in der Gesellschaft. Sie haben viel an Akzeptanz gewonnen, dennoch werden LSBTI* noch oft als Menschen zweiter Klasse behandelt, verleugnet, beleidigt, verbal bedroht und angegriffen. Gemeinsam mit Bündnispartner*innen stärkt der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) Aktivist*innen und Fachkräfte im Umgang mit menschenfeindlichen Einstellungen und fördert die Regenbogenkompetenz von Organisationen und Regelstrukturen.

Homosexuellen-, Trans*- und Inter*feindlichkeit und weitere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind auch nach der Öffnung der Ehe in vielen gesellschaftlichen Bereichen allgegenwärtig. Religiös-fundamentalistische, rechtsextreme und rechtspopulistische Kräfte kämpfen voller Hass darum, gleiche Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten für LSBTI* zu verhindern und sie aus dem öffentlichen Leben zu drängen. Sie laufen Sturm gegen eine Pädagogik der Vielfalt und versuchen ihre menschenfeindlichen Haltungen unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit zu legitimieren. Abwertende Haltungen gegenüber Minderheiten werden so in die gesellschaftliche Mitte transportiert. Die Hemmschwelle für solche verbalen und nicht selten auch körperlichen Übergriffe ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Solche feindseligen Haltungen gegenüber Minderheiten bedrohen nicht nur die Grundfesten unserer Demokratie, sondern sind auch Gift für ein friedliches und respektvolles Miteinander.

MITEINANDER STÄRKEN – RECHTSPOPULISMUS ENTGEGENWIRKEN

Der LSVD tritt dieser Bedrohung entgegen. Gemeinsam mit seinen Partner*innen entwickelt er effektive Strategien im Umgang mit LSBTI*-feindlichen Haltungen und fördert die Bildung eines breiten Bündnisses der Vielfaltsverteidiger*innen. Besonders heute müssen Vereine und Organisationen eine menschenrechtsorientierte Haltung entwickeln, sie im jeweiligen Handeln praktisch umsetzen und solidarisch über die eigene Community hinaus für Vielfalt und Respekt eintreten.

Das LSVD-Projekt »Miteinander stärken. Rechtspopulismus entgegenwirken« empowert seit 2017 in diesem Themenfeld nicht nur Organisationen aus der Rassismus- und Antisemitismusprävention, aus der Jugendarbeit, aus der Bildungsarbeit, aus der Demokratieförderung, aus migrantischen Organisationen, sondern auch Träger aus Sport, Kultur und Wissenschaft. Das Ziel ist dabei, voneinander zu lernen. Gemeinsam wollen wir uns gegen Rechtspopulismus und Anfeindungen stärken.

Wie können beispielsweise Vereine und Initiativen reagieren, wenn die eigene Arbeit von rechts diskreditiert und angegriffen wird? Welche Strategien könnten hilfreich sein, um das Miteinander von Organisationen in unterschiedlichen Themenbereichen zu stärken? Wie kann etwa die Kinder- und Jugendarbeit ausgestaltet werden, damit sie alle Kinder und Jugendlichen stärken und fördern kann – unabhängig von sexueller Orientierung und/oder geschlechtlicher Identität?



René MERTENS
LSVD Bundesverband
Bund-Länder-Koordination
rene.mertens@lsvd.de



www.lsvd.de



www.miteinander-staerken.de

Auf Vernetzungstreffen, Konferenzen und in Regenbogenparlamenten hat das Projekt Ehrenamtliche, Fachkräfte, Wissenschaftler*innen und Politiker*innen aus der ganzen Republik zusammengebracht. Gemeinsam wurden erste Strategien und Ansätze erarbeitet, um Gleichstellungsgegner*innen und menschenfeindlichen Einstellungen Paroli zu bieten, wirksame Bündnisse zu entwickeln und die Regenbogenkompetenz in der Gesellschaft zu erhöhen. Regenbogenkompetenz meint die Fähigkeit von Fachkräften, mit den Themen der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität professionell und diskriminierungsfrei umzugehen.

Die Zwischenergebnisse der einzelnen Veranstaltungen, beispielsweise aus Dortmund, Düsseldorf und Köln, sind auf der Homepage des Projekts www.miteinander-staerken.de abrufbar.

BUNDESWEITES KOMPETENZNETZWERK

Ab 2020 wird der LSVD diese Ergebnisse zu »Aktivist*innen-Kits« und weiteren handpraktischen Arbeitshilfen weiterentwickeln. Diese sollen dann vor allem auch in der Kinder- und Jugendarbeit sowie im Bildungsbereich zum Einsatz kommen. Um die Regenbogenkompetenz in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu erhöhen, sollen auch Fachworkshops entwickelt und durchgeführt werden. Die Workshops sollen für eine interprofessionelle Qualifizierung von Multiplikator*innen und Fachkräften sorgen und helfen, Ressentiments abzubauen und Diskriminierung entgegenzuwirken. Diese Fortführung findet in einem bundesweit tätigen »Kompetenznetzwerk zum Abbau von Homosexuellen- und Transfeindlichkeit/ Für die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Selbstbestimmung und Vielfalt!« statt. Der LSVD, der Bundesverband Trans* (BVT*), die Akademie Waldschlösschen und der Verein Intersexuelle Menschen bilden dieses neue Kompetenznetzwerk, das vom Bundesprogramm »Demokratie leben!« gefördert wird.

LEUCHTTURM REGENBOGENPARLAMENT

Bereits im Rahmen des dritten Regenbogenparlaments im September 2019 in Hamburg stand das Thema »Akzeptanz von LSBTI* in Jugendarbeit und Bildung« im Fokus dieses bundesweiten Forums. Themen wie »Queering Jugendarbeit«, »Vielfältige Geschlechter in der Kinder- und Jugendhilfe«, »Vielfalt in Schule und Unterricht stärken« sowie »Jugendverbandsarbeit queer gedacht?!« waren Gegenstand der Fachforen.

Es wurde vor allem deutlich, dass ein binäres Geschlechterverständnis und damit verbundene Rollenzuschreibungen junge Menschen immer noch stark in ihrer selbstbestimmten Persönlichkeitsentfaltung einschränken und so auch den Nährboden für homosexuellen-, trans*- und inter*feindliche Einstellungen bilden. Gleichfalls zeigten Beispiele guter Praxis aus Verbänden wie der Katholischen jungen Gemeinde (KjG), der DLRG-Jugend oder dem Landesjugendring Niedersachsen, wie es Jugendverbänden gelingen kann, die Vielfalt von unterschiedlichen Lebensweisen und Identitäten als Gewinn für die Jugendarbeit zu nutzen.

Das Regenbogenparlament hat sich von seinem Auftakt in Berlin über seine Fortführung in Köln hin zu einem bundesweit einmaligen Forum entwickelt. Neben dem fachlichen Austausch dient es vor allem auch der Bildung eines breiten Bündnisses, um die Akzeptanz der Vielfalt von Identitäten und Lebensweisen in der Gesellschaft zu verankern. Im September 2020 wird das vierte Regenbogenparlament voraussichtlich in Frankfurt am Main stattfinden.

LEBEN MIT BORDERLINE

Nur drei Kliniken in ganz Deutschland bieten mit zertifizierten DBT-S Stationen geeignete Hilfen zur Behandlung von Borderline-Störungen in Kombination mit einer Suchterkrankung an. Eine davon ist die Station 15.1C an der LVR-Klinik Bonn.

»Irgendwie«, erzählt Felix, dessen Name von der Redaktion geändert wurde, mit ruhiger Stimme »bin ich einfach immer drüber«. Bereits als Jugendlicher hat er mit heftigen Gefühlsausbrüchen zu kämpfen. Ein ständiges Wechselbad, Emotionen wie Trauer, innere Leere oder Wut überfallen ihn unvermittelt und lösen sich schnell ab. Bereits Kleinigkeiten können in Felix heftige Reaktionen auslösen. Mit der Zeit beginnt er, regelmäßig Cannabis zu rauchen: »Das Kiffen hilft mir grundsätzlich gut dabei, mich etwas ausbremsen, ruhiger zu werden,« sagt er und blickt zum offenen Fenster hinaus auf die Grünflächen der LVR-Klinik Bonn.

Felix ist 32 Jahre alt, verhält sich impulsiv und ist emotional instabil. Er leidet an der Borderline-Persönlichkeitsstörung. Wird sein emotionaler Stress einmal zu stark, verletzt er sich manchmal selbst. Das Leben gleicht einer Achterbahnfahrt.

Vor einigen Wochen wurde er hier, auf der DBT-S Station der LVR-Klinik Bonn, aufgenommen. Die Dialektisch-Behaviorale Therapie-Sucht, kurz DBT-S, beruht auf der Verhaltenstherapie und schließt auch Meditationstechniken ein. Sie hilft Menschen wie Felix dabei, mit kleinen Hilfsprogrammen – auch Skills genannt – negative Emotionen zu erkennen und zu regulieren. Das Prinzip: Patientinnen und Patienten lernen, ihre Gefühle in normale Bahnen zu lenken, bevor die Emotionen außer Kontrolle geraten.

Die Diagnose von Felix lautet Borderline-Akzentuierung. Er selbst nennt das lächelnd »Borderline-Light«, da er lediglich fünf von vielen möglichen Symptomen der Borderline-Krankheit hat.

DER TEUFELSKREIS

Die Psychologin Elisabeth Fuß weiß, »viele der Patientinnen und Patienten, die wir hier auf der DBT-S Station sehen, haben sich jahrelang selbst verletzt und Suchtmittel konsumiert. Hier können sie lernen, aus diesem Kreislauf auszubrechen, ihre innere Unruhe und Anspannung dauerhaft auf gesündere Weise, ohne Drogen, zu managen«.

Die DBT-S Station liegt leicht abgeschieden vom Klinikalltag in einem weißen Haus mit vielen Fenstern. Für Borderline-Patientinnen und -Patienten mit einer Suchterkrankung ist sie eine von wenigen Anlaufstellen ihrer Art. Hierher kommen Menschen, die Kontrolle über ihr eigenes Leben zurückerhalten möchten.

Borderline ist eine schwere Persönlichkeitsstörung und zeigt sich nicht auf den ersten Blick. Felix ist ein sympathischer, durchtrainierter und sportlicher junger Mann. Viele extreme Ereignisse haben sich in das Gedächtnis des jungen Mannes eingebrannt: »Manchmal schlage ich wütend auf Gegenstände, verletze mich selbst, trainiere beim Sport bis zur völligen



Karin RUNDE
LVR-Klinik Bonn
Tel 0228 551-3023
karin.runde@lvr.de

Bild © kohle-weg.de / www.kohle-weg.de

Ein Angebot der Station 15.1C und der Tagesklinik im Park

Die DBT-S Therapie dauert durchschnittlich zwölf Wochen. Im »stationären plus«, einem tagesklinischem Angebot, können acht Patientinnen und Patienten versorgt werden. Die Station nimmt Betroffene aus der Region, aber auch aus ganz Deutschland auf.

Kontakt

LVR-Klinik Bonn
Ambulanz für Abhängigkeits-
erkrankungen
Tel 0228 551-2800

Erschöpfung oder ich hungere – dann, abends, bricht mit einem Mal die Hölle über mich herein: Ich esse, esse immer weiter«. Sein Magen ist voll, aber da ist immer noch dieses Hungergefühl, so mächtig. Felix hat auch schon versucht, sich das Leben zu nehmen. Borderline ist ein Leben in Extremen.

GEFÜHLSCHAOS UNTER KONTROLLE BRINGEN

Depressionen, Ängste, Realitätsverlust, Autoaggression, innere Leere, starke Emotionschwankungen, suizidale Tendenzen und noch ein paar andere Merkmale, sie müssen nicht alle auftreten. Häufig ist zugleich Drogen- und Alkoholmissbrauch ein Merkmal der Störung. Die meisten Fachleute vermuten ein Zusammenspiel zwischen genetischen und sozialen Bedingungen als Ursache für die Borderline-Krankheit. Neben einer gewissen Veranlagung, gelten zudem traumatische Erlebnisse in der frühen Kindheit als wichtige Auslöser. Allein in Deutschland sollen rund eine Million Menschen vom Borderline-Syndrom betroffen sein, dabei sind Männer und Frauen gleichermaßen betroffen.

Was genau in »Borderlinern« vorgeht, weiß Felix auch nicht so genau. Hier auf der Station 15.1C will er sein Gefühlschaos unter Kontrolle bringen, lernt negative Emotionen zu erkennen und zu regulieren.



VIELE BETROFFENE ZEIGEN HOCHRISIKO- VERHALTEN

»Ich habe seit Wochen nicht mehr gekifft, übernehme Verantwortung und suche nach neuen Perspektiven für mich, auch beruflich.« Durch die DBT-S Behandlung in der LVR-Klinik habe er erstmals das Gefühl, dass ihm wirklich geholfen wird.

Der Ärztliche Direktor und Suchtexperte Professor Dr. Markus Banger sagt, Menschen, die unter einer Borderline-Persönlichkeitsstörung leiden, brauchen professionelle Hilfe: »Nicht jeder, der sich selbst verletzt, ist psychisch krank oder suizidgefährdet. Menschen ärgern sich ab und zu, sind traurig oder haben einen schlechten Tag. Diesen Alltagsfrust können wir ohne weiteres bewältigen. Anders bei Menschen mit einer Borderline-Störung, hier gerät das emotionale Gleichgewicht leichter

aus der Balance. Nicht wenige Betroffene zeigen ein Hochrisikoverhalten, gefährden und verletzen sich und konsumieren Drogen.«

Borderline-Symptome sind vielfältig, entsprechend komplex ist auch das Therapieprogramm. Der Weg in die Klinik war auch für Felix nicht leicht, aber er ist zuversichtlich den destruktiven Kreislauf zu durchbrechen und in Zukunft mehr Kontrolle über sich selbst zu gewinnen. Mit dem Schritt, sich selbst Hilfe zu suchen, hat er die größte Hürde bereits geschafft.

Menschen mit einer Borderline-Störung geraten emotional häufig aus der Balance. Eine spezielle Therapie der LVR-Klinik Bonn verspricht Hilfe.
(Adobe stock, by Drobot Dean)

INKLUSION IM ELEMENTARBEREICH

Seit 2014 bietet das LVR-Landesjugendamt Rheinland zur Weiterentwicklung qualitäts-sichernder Strukturen im Elementarbereich eine Unterstützung der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe durch die Qualifizierungsinitiative »Inklusion im Elementarbereich« an. Diese Qualifizierungen finden in Zertifikatskursen statt und richten sich an Fachberatungen, Leitungen und Kindertagespflegepersonen.

Bewusst werden in den Kursen Fachkräfte aus beiden Betreuungsfeldern (Kita und Kindertagespflege) gemischt, sodass Hemmschwellen, die eine gelingende Kooperation verhindern, abgebaut und erste Berührungspunkte und Vernetzungen als Grundlage für eine weiterführende Kooperation ermöglicht werden.

In den Kursen wurde deutlich, dass ein hoher Bedarf an der Vertiefung bestimmter Themenfelder im Bereich der Inklusion besteht. Seit 2017 werden daraufhin dazu Vertiefungsmodule angeboten. Um auch den sozialpädagogischen Fachkräften in den Tageseinrichtungen für Kinder die Möglichkeit zu geben, sich zu qualifizieren, wird zurzeit das Konzept der Zertifikatskurse dementsprechend überarbeitet und angepasst. Geplant ist, mit entsprechenden Angeboten 2020 zu starten.

TEILHABE UND INKLUSION IN KINDERTAGESPFLEGE UND KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN

Clara wurde in der 26. Schwangerschaftswoche geboren. Beim Eintritt in die Kindertagespflege war sie 10 Monate alt. Eine Diagnose lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Der Kindertagespflegeperson fiel jedoch schon in der Eingewöhnung ein Entwicklungsrückstand auf. Clara konnte noch nicht sitzen und zeigte auch keinerlei Bestrebungen, zu krabbeln. Es fiel weiterhin auf, dass Clara Gegenstände nicht mit der Hand festhalten konnte, und wenn sie versuchte, das Spielzeug zu greifen, fiel es immer wieder hinunter. Sie zeigte zwar ihren Ärger darüber, aber machte sich nicht auf den Weg oder zeigte Bestrebungen, das Spielzeug zu erreichen, um es wiederzubekommen.

In der Eingewöhnung machte die Kindertagespflegeperson die Eltern darauf aufmerksam. So wurde Clara einem Kinderarzt und einem Kinderneurologen vorgestellt. Dieser diagnostizierte eine Spastische Parese. Clara bekam umgehend Physiotherapie. Die Eltern unterstützten ihr Kind mit allen Kräften. Die Physiotherapeutin arbeitete auch mit der Kindertagespflegeperson intensiv zusammen. Sie zeigte ihr, wie sie Clara halten sollte, wenn sie gefüttert werden musste, wie sie hingelegt und wie sie gepflegt werden sollte, damit sich für Clara und auch für die Kindertagespflegeperson eine angenehme Situation ergab. Die Eltern kümmerten sich um alles weitere, sodass passende Hilfsmittel beantragt werden konnten.



Petra HAHN
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4046
petra.hahn@lvr.de



Elke PFEIFFER
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4142
elke.pfeiffer@lvr.de



Kornelia SCHLAUF-KIRSCHNER
IPS Düsseldorf

Clara konnte trotz ihrer schweren Körperbehinderung gut in die Kindergruppe integriert werden. Die Kindertagespflegeperson baute sich ein Netzwerk von Kooperationspartnern auf. Die Zusammenarbeit mit der Fachberatung ermöglichte eine regelmäßige Reflexion ihres Handelns. Die Eltern hatten eine Ansprechpartnerin in der Kindertagespflegeperson und in der Fachberatung und ihnen wurden Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, wo sie sich Unterstützung holen konnten.

Für Clara bot der Einstieg in die Kindertagespflege erste Erfahrungen mit außerfamiliärer Betreuung sowie Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft mit anderen Kindern. Durch soziale Erfahrungen und Anregungen in der Begegnung mit anderen Kindern erhalten alle Kinder positive Impulse für ihre Entwicklungsverläufe. In der Kindertagespflege bestehen aufgrund des spezifischen Betreuungssettings dazu gute Voraussetzungen. Begünstigend ist zum einen die kleine Gruppe und zum anderen die feste Bezugsperson.

In Tageseinrichtungen für Kinder können ebenfalls Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Teilhabe zu ermöglichen. Die kooperierenden Ansprechpersonen für die Eltern sind die Leitungen, pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen. Inklusive Betreuung setzt ein Verständnis von gemeinsamer Erziehung von Anfang an voraus. Hier lernen alle Kinder in Kooperation und ihrem jeweiligen individuellen Entwicklungsstand entsprechend an Inhalten und Themen. Kinder mit Unterstützungsbedarfen erfahren uneingeschränkte Teilhabe und gleichberechtigte und gleichwertige Anerkennung. Dafür sind ein hohes Maß an Feinfühligkeit, spezifische Kenntnisse und Reflexionsfähigkeit der pädagogischen Kräfte von Bedeutung.

ZERTIFIKATSKURSE FÜR KINDERTAGESPFLEGEPERSONEN UND FACHBERATUNGEN

Dem Fehlen an spezifischen inklusiven Qualifizierungsangeboten für Kindertagespflegepersonen und Fachberatungen Rechnung tragend, hat das LVR-Landesjugendamt Rheinland ein Konzept für Qualifizierungen in Form von zwei unterschiedlichen Zertifikatskursen entwickelt. Die Adressatinnen und Adressaten sind einerseits die Kindertagespflegepersonen und andererseits Fachberatungen aus dem Elementarbereich und Leitungen aus Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Zertifikatskurse sind in insgesamt acht Bausteine untergliedert und auf 156 Unterrichtsstunden (mindestens 100 Unterrichtsstunden mit Präsenzpflcht) konzipiert. Die einzelnen Bausteine bilden jeweils in sich abgeschlossene Lerneinheiten, die aufeinander aufbauen und zwischen denen Querbezüge hergestellt werden. Die Zertifikatskurse verfolgen den Ansatz der Kompetenzorientierung und die damit verbundene Orientierung am Kompetenzbegriff und Kompetenzmodell des Deutschen Qualifikationsrahmens.

Die Inhalte der Module werden kontinuierlich überprüft. Die Teilnehmenden und die Kursleitungen evaluieren die einzelnen Module. Die Ergebnisse fließen in die nächste Kursplanung ein.

Die Gruppe der Teilnehmenden ist heterogen. Das bedeutet für die Referierenden, das Lernniveau und die Lerninhalte genau und individuell anzupassen. Die kontinuierliche Kursbegleitung durch die Fachberatungen des LVR hat alle Teilnehmenden im individuellen Lernprozess begleitet und unterstützt.

DIE ROLLEN VON FACHBERATUNG UND LEITUNG

Mit dem Thema Inklusion ändert sich das allgemein hochkomplexe Anforderungsprofil der Fachberatung und Leitung insofern, als dass Aufgaben, Rechte und Pflichten einen erweiterten und zum Teil auch neuen Zuschnitt erfahren. Die Praxisbegleitung einer Kindertagespflegestelle oder Kita, die ein Kind mit Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf betreut, erfordert mehr Zeit.

Teilhabe in den unterschiedlichen Betreuungssettings sicherzustellen bedeutet sowohl besondere Anforderungen an die konzeptionelle Planung als auch an die Beobachtung und Dokumentation und die damit einhergehende Beratung und Unterstützung. Die Fachberatung und Leitung hat eine wichtige Funktion für die Tagespflegepersonen und sozialpädagogischen Kräfte, wenn es um Reflexion geht. Pädagogische Kräfte, die beginnen, sich mit Inklusion auseinanderzusetzen, haben einen hohen Informations- und Weiterbildungsbedarf. Hier ist die Fachberatung und Leitung gefordert, die relevanten Informationen zu rechtlichen und fachlichen Fragen aufzubereiten sowie Fortbildungsveranstaltungen und Kooperationen zu organisieren.

Inklusive Betreuung braucht Zeit! Aus diesem Grund ist es wichtig, Fachberatungsschlüssel und Personalschlüssel in den Blick zu nehmen. Denn hohe Betreuungszahlen verhindern eine gute inklusive Beratung und Begleitung.

FACHWISSEN BEISTANDSCHAFT

FAHRPLAN 2020 IST GESTARTET

Die beiden NRW-Landesjugendämter bieten auch im Jahr 2020 eine umfangreiche Fortbildungsreihe für den Fachdienst Beistandschaft an.

Wir haben auf unserer Route viele Haltestellen für Sie vorgesehen, an denen wir Ihnen Fachwissen für die Wahrnehmung Ihrer Aufgaben vermitteln. Neu ist das Fortbildungsangebot für die Fachkräfte der Beurkundungsstelle im Jugendamt. Damit möchten wir der großen Nachfrage gerecht werden und auch dieses Seminar als kontinuierliches Angebot für Sie etablieren.



Weitere Informationen finden Sie unter lvr.de › Jugend › Fortbildung.

AGOT-NRW MIT NEUEM VORSITZENDEN



Neuer und alter Vorsitzender: Christopher Roch und Willi Liebing.

Bei der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW e.V. (AGOT-NRW e.V.) haben die Vertreterinnen und Vertreter der vier Trägergruppen einen neuen Vorstand gewählt. Neuer Vorstandsvorsitzender wurde Christopher Roch vom ABA Fachverband.

Er löst Willi Liebing ab, der nach fast sieben Jahren als Vorsitzender und über 30 Jahren als aktives Mitglied der AGOT-NRW, nicht mehr zur Wiederwahl stand. Die weiteren Mitglieder des Vorstands sind: Stefan Melulis (ABA Fachverband), Sabrina Kuchler (Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e. V.), Sebastian Richter (Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen in NRW) und Doris Schleiden (Landesarbeitsgemeinschaft Kath. OKJA NRW).

POLITISCH UND ENGAGIERT

FÜR EINE STÄRKUNG DER EUROPÄISCHEN IDEE IN DER LOKALEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Stellungnahme der AGJ finden Sie unter agj.de » **Positionen**.

Das aktuelle Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wendet sich insbesondere an die Kommunen und die Jugendämter. Welche Argumente und Erkenntnisse gibt es, die internationalen Begegnungen von Jugendlichen zu stärken und auch weiter auszubauen? Die konkreten Erfahrungen mit Jugendlichen aus anderen Ländern, Demokratie und Politik in der EU als Bausteine unserer aktuellen Lebenssituation und als Zukunftsprojekt, die Einbindung der einzelnen Maßnahmen in ein Gesamtkonzept der internationalen Jugendarbeit in einer Kommune sind einige wichtige Stichworte dazu. Im Hinblick auf die Kommunalwahlen in diesem Jahr im September ist die Stärkung von europäischen Themen sicherlich für viele Kommunen interessant.

Die AGJ – die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe ist die bundesweite Dachorganisation der Jugendhilfe insgesamt. Dazu gehören die Organisationen der freien Träger, Wohlfahrts- und Jugendverbände, die kommunalen Vertretungen, Landes- und Bundesministerien und die Wissenschaft.



AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

BERICHT AUS DER SITZUNG DES LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 7. FEBRUAR 2020

Die Vorfälle auf einem Campingplatz in Lügde haben die Dimension der sexuellen Gewalt gegen Kinder erneut aufgezeigt und ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Politik hatte die Verwaltung gebeten, die Maßnahmen und Angebote des LVR aufzuzeigen, die auf die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung abzielen.

73 Prozent aller sexuellen Missbrauchsfälle finden im familiären Umfeld statt. Ein bis zwei Kinder pro Schulklasse haben eigene Erfahrung mit sexueller Gewalt machen müssen. Diese Tatsachen gilt es, bei der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Auch existieren keine genauen Zahlen über das Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Das Landeskriminalamt NRW hält dazu fest: »In wohl keinem anderen Bereich der polizeilichen Kriminalstatistik ist das Dunkelfeld so hoch wie bei dem im Bereich des sexuellen Missbrauchs.«

In seinem Vortrag stellte LVR-Dezernent Lorenz Bahr einzelne Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt dar. Im Bereich der Jugendhilfe müssen seit Januar 2012 etwa alle Fachkräfte und alle ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen ein polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vorlegen. Seit der Einführung des BTHG gilt die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für die Eingliederungshilfe.

Die Vorlage widmet sich auch dem Ausmaß sexualisierter Gewalt in Institutionen. Gerade institutionelle Bereiche zeichnen sich dadurch aus, dass es ein Machtgefälle zwischen dem professionellen Personal und den in der Institution betreuten Kindern und Jugendlichen, Senioren, Klienten und Pflegebedürftigen gibt. Gerade weil sich sexualisierte Gewalt mit der Allmachtsphantasie von Überlegenheit und Macht koppelt, sind die in den Institutionen lebenden Menschen einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Hier sind gerade Kinder und Jugendliche mit Behinderungen eine besonders gefährdete Gruppe. In einer Studie zur »Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland« wird die Zahl der sexuell missbrauchten Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in der Kindheit und Jugend mit 20 - 34 Prozent beziffert.

Den Ausschussmitgliedern wurden die Schutzmaßnahmen der Dezernate Schulen, Eingliederungshilfe und Gesundheit gegen sexualisierte Gewalt vorgestellt. Im Anschluss diskutierten sie intensiv über die Notwendigkeit von Schutzkonzepten. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, den Landesjugendhilfeausschuss auch weiterhin über die Diskussionen und Bewegungen auf landes-, kommunaler sowie auf der LVR-Ebene zu unterrichten.

Ferner berichtete LVR-Dezernent Lorenz Bahr über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Anfang Februar sind weitere Einstellungen von Fallmanagerinnen und Fallmanager erfolgt, sodass inzwischen 29 Personen beschäftigt sind. Es hat weitere Vorstellungsrunden



Astrid NATUS-CAN

Vorsitzende des
Landesjugendhilfeausschusses
Rheinland

gegeben, um die Mitgliedskörperschaften Mülheim an der Ruhr, Kreis Euskirchen und Kreis Wesel zu besetzen.

Einige Fallmanager und Fallmanagerinnen sind bereits in den Mitgliedskörperschaften im Einsatz. Dies sind: Mönchengladbach, Düsseldorf, Kreis Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Köln (in der Zentralverwaltung) untergebracht, Kreis Kleve, Städteregion Aachen und Rhein-Bergischer-Kreis. In folgenden Mitgliedskörperschaften sind bislang keine Räume vorhanden: Kreis Euskirchen, Krefeld, Leverkusen und Kreis Viersen. Bei den übrigen Mitgliedskörperschaften gibt es bereits Kontakte oder Abstimmungen.

Es liegen schon zahlreiche Anträge beim LVR (Schätzung über 1.500) vor. Es handelt sich überwiegend um Anträge auf Assistenzleistungen oder Neuanträge auf Frühförderung/solitärer heilpädagogischer Leistungen. Die Fallbearbeitung der örtlichen Ebene im Jahr 2019 hat sich teilweise zeitlich so verzögert, dass nunmehr der LVR für diese Fälle zuständig geworden ist. Diese Anträge werden mit einer hohen Priorität bearbeitet.

Im Januar 2020 sind insgesamt 459 Anrufe bei der BTHG-Servicehotline eingegangen. Die meisten Anrufe (jeweils etwa 180) sind von Kita-Personal oder Eltern/Angehörige eingegangen. Gegenüber dem Monat Dezember mit rund 80 Anrufen hat sich somit die Kontaktaufnahme mehr als verfünffacht.

Vertreter und Vertreterinnen des Landesjugendamtes nehmen derzeit an den Informationsveranstaltungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege teil. Dabei werden ein fachlicher Input gegeben, und auch aufkommende Fragestellungen beantwortet.

Fachbereichsleiterin Sandra Clauß berichtete den Ausschussmitgliedern über drei aktuelle Themen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung.

Die »Initiative Personalgewinnung« wurde von Seiten des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration im Januar 2020 gestartet. Unter der Koordination einer Stabstelle im Ministerium erarbeitet eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Ministerien, der kommunalen Spitzenverbände, Freien Träger, Kirchen, Gewerkschaften und der Landesjugendämter Maßnahmen, die den weiter steigenden Fachkräftebedarf decken helfen sollen.

Durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz wurde der § 125 SGB V im Mai 2019 geändert. Dadurch entfällt die Möglichkeit, landesspezifische Individualverträge zur Refinanzierung therapeutischer Leistungen in Kitas zu schließen oder fortzusetzen. Allerdings können sich die Träger als Heilmittelerbringer anerkennen lassen und so die therapeutischen Leistungen mit den bereits vor Ort befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten und mit den Krankenkassen abrechnen. Das Landesjugendamt wird die betroffenen Träger hierzu beraten.

Am 1. August 2020 tritt das reformierte Kinderbildungsgesetz in Kraft. Die Durchführungsverordnung wird im März 2020 erwartet. Die örtlichen Jugendhilfeausschüsse sind gefordert, neben der jährlichen Jugendhilfeplanung die neuen und veränderten Zuschüsse zu plusKitas und flexiblen Betreuungszeiten zu beschließen. Zudem können die örtlichen Jugendhilfeausschüsse erstmals beschließen, dass investiv geförderte Plätze für Kinder unter drei Jahren nur noch überwiegend mit Kindern dieser Altersgruppe belegt werden. Dies gibt mehr Flexibilität in der Angebotsgestaltung vor Ort.

BAG LANDESJUGENDÄMTER

OFFENSIVE 2020/2021

Wie bereits in 2019 angekündigt, initiiert die BAG Landesjugendämter in 2020/2021 wieder eine bundesweite Offensive zur Stärkung der Jugendämter. Mit dem Ende 2019 erteilten Bewilligungsbescheid des BMFSFJ zur finanziellen Unterstützung der Offensive können nun die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Wahrnehmung der Arbeit der Jugendämter auf den Weg gebracht werden. Aktionswochen sind für den Herbst 2020 geplant.

Zusammen mit den Agenturen für Kreativ- und Pressearbeit und den wissenschaftlichen Instituten wird bereits mit Hochdruck an der Umsetzung der geplanten Bausteine gearbeitet. Hauptbestandteil ist, wie auch bei den vergangenen Offensiven, die Einbindung und Nutzbarkeit für die Akteure der örtlichen Ebene. Diese Offensive soll den Jugendämtern erleichtern, der öffentlichen Jugendhilfe eine positive Grundwahrnehmung zu verschaffen, sich als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren und ihre Kompetenzen im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit zu schärfen.

Sobald die letzten organisatorischen Absprachen mit dem BMFSFJ getroffen wurden, wird die BAG Landesjugendämter aktiv auf die Jugendämter zukommen und über die weiteren Schritte informieren. Es wird wieder die Möglichkeit geben, sich mit regionalen Veranstaltungen oder anderen Aktionen an der Offensive zu beteiligen und die Materialien für die Arbeit vor Ort zu nutzen.

Die BAG Landesjugendämter hofft auch dieses Mal auf eine breite Beteiligung der örtlichen Ebene, um an die Erfolge der letzten Offensiven anknüpfen zu können.

ARBEITSHILFE VERFAHREN BEI GRENZÜBERSCHREITENDEN UNTERBRINGUNGEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die BAG Landesjugendämter verabschiedete eine erweiterte Arbeitshilfe für Landesjugendämter zur Durchführung der Konsultationsverfahren. Die Erweiterung beinhaltet Empfehlungen zu grenzüberschreitenden Unterbringungen im Ausland. Es handelt sich um eine Handlungsorientierung zur Durchführung der unterschiedlichen Verfahren, die zugleich Erfordernisse für die Qualitätsentwicklung bei der Verfahrensgestaltung benennt sowie auf die Probleme unterbliebener Konsultationsverfahren aufmerksam macht.



Weitere Informationen und alle Veröffentlichungen können über die Internetseite der BAG Landesjugendämter www.bagljae.de abgerufen werden.

»WIR KÖNNEN SO LEICHT VIEL BEWEGEN!«

ERFAHRUNGEN AUS DEM PROJEKT »JUNG SEIN IM KLEVER SÜDSTADT-QUARTIER«

Im Jahr 2009 hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland eine jugendpolitische Agenda zur Kinderarmut beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Koordinationsstelle »Kinderarmut« im LVR-Landesjugendamt Rheinland einzurichten.

Ziel ist es, Initiativen der Jugendämter im Rheinland zur Vermeidung von Kinderarmut zu unterstützen und dazu beizutragen, die Teilhabechancen von jungen Menschen nachhaltig zu verbessern.

Hierzu wurde 2011 das Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« ins Leben gerufen.

2016 hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland die Koordinationsstelle »Kinderarmut« verstetigt, um so die dauerhafte Unterstützung der Jugendämter im Rheinland zu gewährleisten.

kinderarmut.lvr.de

Ein Bienenschwarm kleiner und großer Kinder mit strahlenden Gesichtern stürzt mit lautem Hallo auf sie zu. Diese stürmische Begrüßung erleben Sevim Adar und Anke Altenstädter jedes Mal, wenn sie in der Brüningstraße ankommen. Die begrünte Spielfläche mit Gemeinschaftsgarten in der Klever Südstadt ist ein lebendiger Begegnungsort in einem Quartier, in dem viele Familien in prekären Lebenssituationen wohnen. Hier wird gespielt, laut gelacht, fleißig im Garten gearbeitet und die eine oder andere Frage aus dem Alltag der Kinder beantwortet.

Die beiden pädagogischen Fachkräfte, die von den Kindern liebevoll »Frau Adar und Anke mit dem grünen Bus« genannt werden, haben entscheidend zu einer Willkommenskultur beigetragen und ein intensives Vertrauensverhältnis zu den Menschen im Quartier aufgebaut. Der Gemeinschaftsgarten ist Teil und zugleich Symbol des Projekts »Jung sein im Südstadt-Quartier«, das mit Mitteln der LVR-Kulturstiftung gefördert wird. Träger ist das Berufsbildungszentrum Theodor-Brauer-Haus in Kleve.

HERANTASTEN AN BEDARFE UND WÜNSCHE

Das Projekt mit gemeinnützigem Charakter besteht aus einer Vielzahl von Angeboten, die auf Nachfrage junger Menschen an verschiedenen Orten in der Klever Südstadt entstanden sind. »Jemand bittet um eine Hilfestellung, und dann überlegt man gemeinsam: Wie kann man unterstützen? So sind die meisten unserer Angebote entstanden«, erläutert Sevim Adar. Durch Rückfragen entdeckten die beiden Kolleginnen weitere Bedarfe, die sie in ihr Angebotsspektrum aufnahmen. So auch »Wir machen das!«. Bei diesem Angebot werden Kindern alltags-taugliche, praktische Fähigkeiten vermittelt. Sie werden darin gestärkt, eigene Ressourcen zu nutzen, um mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erlangen. Wie packe ich meine Schultasche? Wie schmiere ich ein Pausenbrot? Die positiven Erfahrungen aus der mehrwöchigen Gruppenarbeit ermutigten die beiden Sozialpädagoginnen, das Modul »Pausenbrot« auf Einkauf und Vorbereitungen zu erweitern und so den Umgang mit Geld einzuüben. Auch Busfahren und Straßenverkehrstraining stehen auf dem Programm.

KINDERN ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN ERÖFFNEN

Auf Wunsch mehrerer Quartiersbewohnerinnen und -bewohner ist das Angebot »Hausaufgabenhilfe« ins Leben gerufen worden, das zweimal wöchentlich in den Räumlichkeiten der Karl-Leisner-Schule stattfindet. Südstadt-Eltern mit Migrationshintergrund und ohne Erfahrungen mit dem deutschen Schulsystem äußerten die Befürchtung, dass ihre Kinder in der Schule den Anschluss verlieren könnten. In der Konsequenz könnte eine fehlende Berufsperspektive

drohen, so die Sorge jener Eltern, die ihre Kinder nicht bei den Hausaufgaben unterstützen können. 10 Kinder im Grundschulalter werden nun einmal wöchentlich bei ihren Hausaufgaben betreut. Dabei fällt auf, wie gut Kinder, die ihren Schulstart nicht in Deutschland erlebt haben, mit wenigen Hinweisen selbstständig korrekte Formulierungen zu Papier bringen. »Kinder aus der Hausaufgabenbetreuung können besser Deutsch als ihre Eltern«, bestätigt Adar. »Sie sind so firm, dass sie von ihren Eltern mit aufs Amt genommen werden, um zu übersetzen und bei der Bewältigung verschiedener Probleme zu helfen.«

EINE ZWEITE HEIMAT SCHAFFEN

Den Freizeitausgleich für so viel Verantwortung finden die Kinder im Gemeinschaftsgarten Brüningstraße bei naturpädagogischen Erlebnissen. Der Garten mit Hochbeeten und Kräuterschnecken wurde von den Familien in den angrenzenden Häusern angelegt und gestaltet. Die Natur- und Wildnispädagogin Anke Altenstädter ermöglicht es den Kindern, Entwicklungen in der Natur über einen längeren Zeitraum zu begleiten: Sie säen, pflegen, ernten und essen gemeinsam. Dadurch wird Achtsamkeit gefördert, es entsteht Respekt vor der Natur. Ein 7-Jähriger aus Syrien erklärt stolz, was die Kinder angebaut haben: »Sehr schöne rote und weiße Blumen. Und hier sind auch Erdbeeren und Tomaten, die müssen aber noch wachsen.«

Altenstädter lässt die Kinder Räume gestalten und hofft, ihnen so ein kleines bisschen Heimatgefühl vermitteln zu können. Über ihre Heimat sprechen die Kinder selten. Sie leben im Hier und Jetzt, engagieren sich für ihre Zukunft. Kraft und Energie tanken sie im Gemeinschaftsgarten. »Ich bin 16 Jahre und in der 10. Klasse, eigentlich müsste ich in der 12. Klasse sein. Das liegt an meinem schlechten Deutsch, aber ich strenge mich an für einen guten Beruf«, erzählt Jalil aus Syrien, der seit drei Jahren in Deutschland lebt. Jalil kommt sehr gerne zur Grünfläche an der Brüningstraße zum Fußball spielen. Hier kicken 6-Jährige mit 18-Jährigen in einer Mannschaft. Alter und Herkunft spielen keine Rolle. Zugezogene werden freudig aufgenommen.

Warum identifizieren sich die Kinder und Jugendlichen mit diesem Ort? Sie sind hier authentisch, werden respektiert und wertgeschätzt. Die Kinder dürfen viel, müssen aber nichts. Jalil formuliert es mit seinen eigenen Worten: »Ich fühle mich hier super!«

BRÜCKENBAUER ZWISCHEN INSTITUTIONEN UND FLÜCHTLINGSFAMILIEN

Der Gemeinschaftsgarten ist für viele Quartiersbewohner eine Wohlfühlinsel in einem Alltag mit zahlreichen, kaum zu bewältigenden Herausforderungen. Eine Familie, die kein Deutsch spricht, hat eine zweistellige Zahlungsaufforderung erhalten, die ihr seit Wochen Kopfschmerzen bereitet. Ähnlich geht es anderen Flüchtlingsfamilien, die ihr Kind in der Kita anmelden oder einen Handyvertrag abschließen wollen. Schnell entstand bei den Bewohne-



Bild oben: Unterwegs mit dem grünen Bus: Die pädagogischen Fachkräfte Anke Altenstädter und Sevim Adar; darunter: Hochbeet im Gemeinschaftsgarten Brüningstraße, Klever Südstadt

Die Präventions- und Bildungslandschaft in der Klever Südstadt

Das Projekt »Jung sein im Südstadt-Quartier« des Trägers Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e.V., dient der Weiterentwicklung der Präventions- und Bildungslandschaft in der Klever Südstadt, in der etwa 10 000 Menschen leben.

Die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sollen zum einen in das Konzept des Jugendhauses MOMS einfließen, das im Stadtteil gelegen ist und der offenen Jugendarbeit auch quartiersbezogene niedrigschwellige Angebote im Programm hat.

Zum anderen findet ein Wissenstransfer in den Arbeitskreis Südstadt statt, in dem – koordiniert durch das Jugendamt – verschiedenste Einrichtungen und Akteure der Präventions- und Bildungsarbeit bereits seit vielen Jahren vernetzt sind, um gemeinsam die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Quartier weiterzuentwickeln.

Zielsetzung muss es sein, das aufgebaute Vertrauen der im Projekt erreichten Zielgruppen aufrechtzuerhalten und ihnen auch nach Projektende bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen.

rinnen und Bewohnern der Wunsch nach einer »Mobilen Einzelfallhilfe«: An einem Ort ihrer Wahl können sie nun ihr individuelles Anliegen vortragen und sich ohne bürokratischen oder organisatorischen Aufwand Hilfe holen. Wie der Zahlungsrückstand zustande gekommen ist, muss Adar, die mehrere Sprachen beherrscht, durch intensives Nachhaken bei verschiedenen Ämtern und Ansprechpersonen herausfinden und der Familie erklären. »Dazu gehört viel Geduld, so oft es geht ansprechbar sein und keine Forderungen stellen.« Der Kontakt zu den Behörden sei für benachteiligte Familien oft die größte Hürde, sagt Adar. Doch den »Mittlern« ist es gelungen, gute Kontakte zur Schulsozialarbeit, zu Beratungsstellen und Vereinen aufzubauen. Die Kommunikation auf Augenhöhe zwischen den Bewohnern und den Fachkräften sorgt für ein gutes Vertrauensverhältnis. »Wir wissen ja, dass Sie das niemandem weiter erzählen,« bekommen die Kolleginnen zuweilen zu hören.

JEDER HAT ZUGANG ZU ALLEN ANGEBOTEN

Auch wenn die Familien immer eingebunden werden, liegt der Fokus des Projekts auf den Wünschen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen. Die Orte und Zeiten der angebotenen Veranstaltungen werden auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet. »Wir passen uns den Jugendlichen an, und nicht umgekehrt«, erläutert Adar. Ob Hip-Hop-Kurs oder Kinobesuch – alles ist kostenfrei, damit keiner von den Angeboten ausgeschlossen wird. Freudig warten die Kinder auf »Anke mit dem grünen Bus,« die sie einsammelt und begleitet. Es hat sich eine »sehr stabile Gruppe« entwickelt, berichtet Adar, obwohl die Teilnahme unverbindlich ist.

IM PROJEKT »JUNG SEIN IM SÜDSTADT-QUARTIER« HAT JEDES KIND SEINEN PLATZ GEFUNDEN

»Ich bin der persönliche Assistent von Anke und Frau Adar«, stellt sich ein kleiner Junge vor. »Ich habe hier sehr wichtige Aufgaben.« Der 8-Jährige, der in der Schule selten Erfolgserlebnisse hat, ist stolz darauf, bei der Gartengestaltung helfen zu dürfen. Die Fachkräfte erleben bei den Bewohnerinnen und Bewohnern oft tiefe Dankbarkeit für ihre Arbeit. Sie werden in die Familien eingeladen. Im Gemeinschaftsgarten wird ihnen gerne von den nächstgelegenen Balkonen eine Tasse Kaffee herübergereicht. Oft bedanken sich die Familien für die »unkomplizierte Hilfe«. Die Dankbarkeit empfinden die Pädagoginnen als sehr motivierend. Zugleich sind sie sich ihrer tragenden Rolle bewusst. »Es wäre verheerend, wenn wir nicht da wären«, stellt Adar fest. »Erfolgserlebnisse und positive Veränderungen in den Familien sind deutlich wahrnehmbar. Hier kann man sehr schnell viele kleine Früchte seiner Arbeit ernten.« Auf die Frage, wie sich die Sozialpädagogin das erklärt, antwortet sie: »Je näher man den Menschen kommt, desto besser versteht man sie.«

Natalie DEISSLER-HESSE
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6393
natalie.deissler-hesse@lvr.de

NETTETAL SENSIBILISIERT FÜR KINDERARMUT

DIE BROSCHÜRE »NETTETAL FÜR KINDERCHANCEN« UNTERSTÜTZT MENSCHEN IN HAUPT- UND EHRENTÄTLICHER FUNKTION BEI IHRER ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN.

Gepflegte Vorgärten, akkurate Häuserfassaden und viel Grün. Wer aus einer Großstadt nach Nettetal kommt, findet auf den ersten Blick keine Hinweise auf Armut. Tatsächlich verfügt das beschauliche Städtchen am Niederrhein über eine vergleichsweise niedrige Kinderarmutsquote: die rund 14 Prozent der Kinder unter 15 Jahren, die in Nettetal dauerhaft am materiellen Existenzminimum leben, liegen deutlich unter dem NRW-Landesdurchschnitt von 20 Prozent.

Zurücklehnen möchte sich Nettetal aber deshalb nicht. »Gerade weil wir keine Metropole sind, ließe sich das Thema Kinderarmut leicht überbügeln«, sagt Heiko Brodermann vom Jugendamt Nettetal. Stattdessen hat sich der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie intensiv mit Teilhabechancen von Kindern befasst. Aus zahlreichen Veranstaltungen und Gesprächsrunden mit engagierten Präventionsakteuren in Nettetal im Rahmen des LVR-Förderprogramms »Teilhabe ermöglichen – kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« wurden in den vergangenen Jahren wichtige Ergebnisse zusammengetragen. Die durch das Förderprogramm entstandene Initiative NeK – Nettetal für Kinderchancen bündelt die Ergebnisse kompakt in einer Handreichung.

ZIEL DER HANDREICHUNG: ARMUTSENSIBILITÄT

Die mit vielen praktischen Unterstützungsmöglichkeiten und nützlichen Kontaktadressen angereicherte Broschüre will aber nicht nur informieren. »Wir wollen in erster Linie für Armut sensibilisieren«, erläutert Brodermann. Auf kommunaler Ebene könne man die Armutsquote nicht wesentlich verringern, wohl aber für das Thema sensibilisieren, präzisiert er. Dazu leistet die Handreichung einen wichtigen Beitrag: Prägnant und ohne belehren zu wollen, führt sie Leserinnen und Leser an das Thema Kinder- und Jugendarmut heran. Aus Sicht der Autorinnen und Autoren, die sich aus Mitarbeitenden der freien Träger, Schulen, Vereinen und der Stadtverwaltung zusammensetzen, muss ein Grundverständnis von Armut herrschen, das über finanziellen Mangel hinausgeht. Vielfältige Ursachen, Ausprägungen und Erscheinungsformen von Armutslagen sollten dabei berücksichtigt werden. Statt Schwächen zu bekämpfen sei es wichtig, die Stärken der von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen gezielt zu fördern. Ebenso wichtig sei es, Heranwachsende in ihren Belangen ernst zu nehmen und ihnen Mitbestimmung zu ermöglichen. Wertschätzende, neugierige Gespräche seien hierbei wesentlich, führen die Autorinnen und Autoren aus.

KINDERARMUT IST KEIN TABUTHEMA MEHR

Die Broschüre will Menschen in haupt- und ehrenamtlicher Funktion in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen und zugleich sozialpolitisch sensibilisieren. Zahl-



Die NEK-Handreichung können Sie bei den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpersonen bestellen oder unter nettetal.de › Familie › Familienbüro herunterladen.



Natalie DEISSLER-HESSE

LVR-Landesjugendamt

Tel 0221 809-6393

natalie.deissler-hesse@lvr.de

NeK- Nettetotal für Kinderchancen

Ansprechpersonen und Netzwerkkoordination:

Stadt Nettetotal

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Doerkesplatz 11, 41334 Nettetotal

Heiko Brodermann, Tel 02153 898-5130

Alina Krischer, Tel 02153 898-5117

Nettetalter Chancenfonds

Alle Nettetaler Kinder und Jugendlichen sollen, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern, am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Der Nettetaler Chancenfonds wird durch Spenden gespeist. Er soll bei nachweislicher materieller Armut die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen finanziell sicherstellen.

Die verschiedenen Institutionen (Vereine, Verbände, Jugendeinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kirchengemeinden etc.) fungieren als Multiplikatoren. Sie können Anträge für Nettetaler Kinder und Jugendliche stellen und an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie weiterleiten. Die Multiplikatoren wissen um die individuelle Situation des Kindes und Jugendlichen und können den Bedarf fachgerecht einschätzen.

Familienbüro

Das Familienbüro steht jeder Bürgerin und jedem Bürger sowie den Kindern und Jugendlichen in allen Fragen rund um die Themen Kinder, Jugend und Familie zur Verfügung.

Erfahrenes, gut ausgebildetes Personal berät kompetent und umfassend, insbesondere in pädagogischen Fragen und hilft bei der Suche nach Kinderbetreuungsangeboten.

reiche Interessensbekundungen, zum Teil aus den verschiedensten Ecken Deutschlands, haben das Jugendamt Nettetotal positiv überrascht. »Daten werden angefragt, Kindergärten und Schulen kommen proaktiv auf uns zu«, berichtet Brodermann. Auch Politik und Wissenschaft haben die Broschüre entdeckt: Mediziner signalisieren Interesse am Thema Armutssensibilität bei der Ärzteausbildung, Uni-Soziologen haken nach und im Jugendhilfeaus-



Jochen Müntinga, Leiter des Nettetaler Jugendamtes, Heiko Brodermann, Alina Krischer und Bürgermeister Christian Wagner bei der Vorstellung der Broschüre »Nettetotal für Kinderchancen« (von links nach rechts)

schuss Nettetotal kommen interessierte Rückfragen aus der Politik. Für Brodermann und seine Kollegin Alina Krischer vom Jugendamt Nettetotal ein sicheres Zeichen, dass das Thema Kinderarmut bei einem Großteil der Bevölkerung angekommen ist. So hat die Jugendfeuerwehr Nettetotal Aspekte des armuts-sensiblen Handelns in ihre Vereinsstruktur aufgenommen – ein »Ritterschlag«. »Kinderarmut ist kein blinder Fleck mehr«, betont Brodermann. Die Aufmerksamkeit für das Thema sei noch vor wenigen Jahren deutlich geringer gewesen. Er ist überzeugt: Das Bemühen, Kinderarmut zu verringern und dabei sensibel vorzugehen, sei ein wichtiges »Demokratiesicherungskonzept«.

»PAPAS SEELE HAT SCHNUPFEN«

ON TOUR DURCH DEUTSCHE KLASSENZIMMER

Gefördert von der AOK und fachlich und ideell unterstützt von der Deutschen Depressions-Liga e.V. ist Claudia Gliemann seit April 2017 mit ihrem mehrfach preisgekrönten Kinderbuch »Papap Seele hat Schnupfen« unterwegs in ganz Deutschland. Das Buch wurde 2015 mit dem Publikumspreis der Frankfurter Buchmesse ausgezeichnet sowie mit dem Anti-stigma-Preis der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN). In ihrem Text gewährt uns Claudia Gliemann Einblicke in ihre musikalische Lesereise – nicht nur - durch deutsche Klassenzimmer.



Weitere Informationen:

monterosa-verlag.de/papas-seele/

WENN EINER EINE REISE TUT ...

... dann kann er viel erzählen, heißt es, und es stimmt, ich habe viel gesehen und erlebt. Angefangen bei dem, was bei solchen Reisen auf der Strecke bleibt: die Gitarre zum Beispiel, die ich eigentlich am nächsten Morgen um 7:30 Uhr brauche, und die ich um 21:00 Uhr abends in Frankfurt im ICE vergesse, oder mein Koffer, der, während ich längst zu Hause bin, noch durch die Gegend reist. Damit habe ich nicht nur viel gesehen, sondern auch viel gelernt: Dass es für die meisten Dinge eine Lösung gibt. Zum Beispiel, dass die Gitarre tatsächlich noch da ist, wenn man nachts noch mit dem Taxi nach Frankfurt fährt, um sie abzuholen, oder dass der Koffer tatsächlich zurückkommt, auch wenn man das nie gedacht hätte. Und vor allem: dass es viele Menschen gibt, die sich um Kinder psychisch kranker Eltern kümmern, dass dieses Thema mittlerweile in den Köpfen vieler Menschen angekommen ist, und in denen derer, die sich kümmern, schon seit Jahrzehnten.

ES SIND DIE BEGEGNUNGEN MIT MENSCHEN

In den vergangenen Jahren habe ich unglaublich viele Menschen kennengelernt. Manchmal so viele, dass mein Speicher voll ist und ich froh bin, wenn ich auch einmal alleine sein kann, weil einfach nicht mehr drauf passt. Dann muss ich erst wieder Bahn fahren, um Dinge zu vergessen, im Zug ... Ich lerne Projekte und Projektpartner kennen, die Gruppen für Kinder psychisch kranker Eltern leiten, erfahre, dass es Patengruppen für Kinder aus belasteten Familien gibt und erfahre auch, dass es auch teilstationäre Aufenthalte in Heimen gibt, was mir bis dahin nicht bewusst war, dass Eltern sich Hilfe holen können und Hilfe auch bekommen können. Dazu müssen sie aber erst einmal sagen – und vorher noch erkennen – dass sie Hilfe benötigen, und das ist unglaublich schwer. Wer sagt schon gerne, dass er nicht mehr kann, dass er keine Kraft mehr hat, dass er überlastet ist. Und dann auch noch psychisch.



Claudia GLIEMANN
MONTEROSA Verlag
Tel 0721 48488990
claudia.gliemann@monterosa-verlag.de

UND WENN ES ABER DAZU KOMMT?

Denn wenn Eltern nicht mehr können, ihren Pflichten nicht mehr nachkommen können, schwingt damit auch oft die Angst mit, dass ihnen ihre Kinder weggenommen werden, vom

Jugendamt, dabei könnte genau dieses Amt auch helfen, Unterstützung vermitteln, damit es erst gar nicht so weit kommt.

Und das ist etwas, was mir auffällt: diese Lücke zwischen denen, die Hilfe bräuchten und denen, die Hilfe anbieten können. Diese Lücke zu schließen empfinde ich als wichtige Aufgabe und Herausforderung, um Eltern wie auch Kindern zu helfen.

NUMMER GEGEN KUMMER

Meine Lesungen in Schulen dauern immer eine Doppelstunde. Erst lese und singe ich, dann unterhalte ich mich mit den Kindern und dann können sie noch etwas basteln. Dabei ist es mir immer wichtig, auf die »Nummer gegen Kummer« hinzuweisen, für die Fälle, in denen Kinder gerade niemanden haben, mit dem sie reden können oder in Situationen sind, in denen sie keinen Ausweg mehr wissen oder einfach mit niemandem reden möchten, den sie kennen. Am meisten zum Schmunzeln gebracht hat mich dabei ein Junge in einem bayerischen Dorf, der meinte: »Jo mei, worum soll i des denn am wuildfremden Menschen erzähl'n, wenn i s nedd amoal meim besten Freund erzähl'n dad.« Da musste ich sehr schmunzeln, und wie wundervoll wäre es, wenn jedes Kind das von sich behaupten könnte.

Genauso sehe ich nämlich auch die andere Seite in Großstädten, in denen Kinder Dinge erlebt haben, die zu schwer für sie sind, in denen Erwachsene Grenzen überschritten haben und Kinder Hilfe bräuchten, sie aber nicht bekommen, aus den unterschiedlichsten Gründen.

Das ist das nächste, was mir auffällt: Es gibt viele Kinder in Deutschland, die durchs Netz fallen, die eigentlich mit ihrem Leben alleine klarkommen müssen, es auch tun, aber für die es wichtig wäre, Strukturen zu schaffen, in denen sie den Halt finden, den sie jetzt nicht haben.

EINER REICHT

Laut der Resilienzforschung gibt es unterschiedliche Faktoren, die Menschen glücklich sein lassen oder auch darüber entscheiden, ob sich jemand gut entwickelt oder nicht. Einer dieser Faktoren ist ein verlässliches Gegenüber, nur ein einziger Mensch, der dem Kind zeigt, dass es geliebt ist, so wie es ist, mit all seinen Stärken und Schwächen, dass jemand an es glaubt. Und ich frage mich, wie man es schaffen kann, dass jedes Kind einen solchen Menschen in seinem Leben hat.

REDEN HILFT

Meine musikalischen Lesungen veranstalte ich nicht nur in Schulen, sondern auch in sozialen Einrichtungen und Kliniken, abends oder am Nachmittag. Wenn ich Lesungen in Projekten veranstalte, die sich um Kinder psychisch kranker Eltern kümmern, sind oft auch deren Eltern dabei. Dann hören Eltern in meinen Liedern, dass die Kinder sich für sie schämen und die Kinder hören, dass ihre Eltern gerne stark für sie wären, es aber einfach nicht können, einmal, zweimal, dreimal nicht. Diese Lesungen sind dann sehr dicht, weil 100 Prozent der Anwesenden betroffen sind. Eltern und Kinder hören, wie es dem jeweils anderen geht und können sich danach austauschen.

Bei den Abendveranstaltungen ist es oft so, dass erwachsene Kinder psychisch kranker Eltern danach zu mir nach vorne kommen und mir erzählen, dass sie sich als Kinder gewünscht hätten, ein Buch dieser Art zu haben und dass für sie das Schwierigste nicht die Krankheit der Eltern war, sondern dass niemand mit ihnen geredet hat, dass ihnen niemand etwas erklärt hat oder dass Kinder niemandem etwas davon erzählen durften.

Und das merke ich bei den Lesungen in allen Varianten, ob in der Schule, in den Projekten oder auch bei den Abendveranstaltungen: Reden hilft. Schon, als das Buch noch in der Planung war, war es stets ein willkommener Türöffner und Menschen, die ich kannte, haben mir Geschichten erzählt, die ich nicht kannte. Es war, als hätten sie regelrecht auf eine Gelegenheit gewartet, davon erzählen zu können. Und so ist es auch bei den Lesungen.

Außerdem sind die Lesungen in den Schulen eine gute Möglichkeit, mit den eigenen Kindern ins Gespräch zu kommen. Die Eltern müssen nicht den ersten Schritt tun. Den machen wir, indem wir mit diesem Projekt in die Schulen zu den Kindern gehen. Und die Kinder hören aufmerksam zu und sind gespannt dabei, bei Nele und ihrem Papa.

Ich bin sehr dankbar für diese Lesereise und die Zeit, für alle Begegnungen, für das, was ich tun kann, was ich sehe und für alles, was wir damit bewirken können. Diese Lesereise ist ein Geschenk, für die Schulen, die Einrichtungen, die Kinder, die Eltern, aber auch für mich.

Kinder brauchen Hilfe. Manchmal mehr, als es bisher gibt. Unser Projekt ist ein Tropfen. Und viele Tropfen ergeben ein Meer.

WENN ELTERN SUCHTKRANK SIND, LEIDEN DIE KINDER

Kinder aus suchtbelasteten Familien werden in der Literatur als »vergessene Kinder« bezeichnet, vor allem deswegen, weil ihre Eltern mit ihrer Aufmerksamkeit mehr oder weniger vollständig um die Sucht kreisen. Der/die Süchtige richtet alle Aufmerksamkeit auf das Suchtmittel. Der nicht-süchtige Elternteil richtet alle Aufmerksamkeit auf die Süchtige/den Süchtigen. So bleibt für die Kinder kaum Raum für Zuwendung. Doch vergessen sind diese Kinder vielfach auch von der Gesellschaft als Ganzes.

So wird das Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien häufig als »neues« Thema bezeichnet, mit dem Kinder- und Jugendhilfe, Suchthilfe, Gesundheits- und Bildungswesen sich aktuell auseinandersetzen müssen. Tatsächlich ist aber schon seit der Antike bekannt, dass zum Beispiel Kinder von Trinkern überdurchschnittlich häufig selber abhängig werden. Von einem neuen Thema kann also nicht die Rede sein. Die Leiden der betroffenen Kinder sind nur lange Zeit aus verschiedenen Gründen tabuisiert und nicht zur Kenntnis genommen worden.



Henning Mielke
NACOA Deutschland e.V.
Tel 030 35122430
mielke@nacoa.de

Erste wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Thema erschienen Ende der 60er Jahre (Cork, Margaret: *The Forgotten Children*, 1969). Dass das Thema in den späten 70er und frühen 80er Jahren in den USA Gegenstand breiter öffentlicher Diskussion wurde, war der Selbsthilfebewegung der Adult Children of Alcoholics zu verdanken. Dies ging einher mit Forschungen und Veröffentlichungen in den 80er Jahren, die bis heute grundlegend sind (Black, Claudia: *It will never happen to me*, 1982; Wegscheider, Sharon: *Another Chance*; 1981). Die Übersetzung dieser Arbeiten ins Deutsche regte auch hierzulande Fachkreise an, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Zahlen und Fakten

Nach Schätzungen der Katholischen Fachhochschule NRW in Köln leben etwa 2,65 Millionen Kinder unter 18 Jahren mit alkoholkranken Eltern zusammen. Circa 40 000 Kinder sind von der Drogenabhängigkeit ihrer Eltern betroffen. Fast jedes sechste Kind erlebt demnach Sucht im Elternhaus.

Das hat Folgen:

- circa ein Drittel der Kinder wird selbst stofflich abhängig.
- circa ein Drittel der Kinder entwickelt psychische und/oder soziale Störungen.
- circa ein Drittel geht aus der belastenden Situation mehr oder weniger unbeschädigt hervor.

KINDER AUS SUCHTBELASTETEN FAMILIEN BLEIBEN OFT HINTER IHREN MÖGLICHKEITEN ZURÜCK

Auch unterhalb der Schwelle zur Sucht wird in deutschen Familien zu viel Alkohol getrunken. Eine Erhebung des Robert-Koch-Instituts hat ergeben, dass bis zu 6,6 Millionen Kinder bei einem Elternteil mit riskantem Alkoholkonsum und davon 4,2 Millionen Kinder bei einem Elternteil mit regelmäßigem Rauschtrinken leben.

Ein Drittel der Kinder erlebt regelmäßig körperliche Gewalt. Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch stehen häufig im Zusammenhang mit Suchtproblemen in der Familie.

Die Gesundheitskosten für Kinder aus suchtbelasteten Familien liegen um 32 Prozent über denen von Kindern aus nicht-süchtigen Familien. Laut dem aktuellen Kinder- und Jugendreport der DAK-Gesundheit ist die Prävalenz von Depressionen um 43 Prozent und die von hyperkinetischen Störungen (im Wesentlichen Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS)) um 41 Prozent erhöht. Angststörungen treten ebenfalls gehäuft auf (plus 26 Prozent). Dies gilt insbesondere für das differenzierte Erkrankungsbild der Schulangst beziehungsweise Schulphobie (plus 35 Prozent). Kinder aus suchtbelasteten Familien schwänzen öfter die Schule oder brechen sie ab. Dafür sind in der

Regel weniger mangelnde Intelligenz als vielmehr ständige Sorgen um die Eltern, das geringere Selbstbewusstsein, Versagensängste, geringere Stimulanz im Elternhaus und Defizite in der sozialen Kompetenz ursächlich. In der Folge bleiben betroffene Kinder im Berufsleben häufig weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder aus alkoholbelasteten Familien das Abitur machen, liegt bei Jungen um 15 Prozent und bei Mädchen um 12,7 Prozent niedriger.

Das Risiko dieser Kinder, selbst suchtkrank zu werden, ist im Vergleich zu Kindern aus nicht-süchtigen Familien bis zu sechsfach erhöht. Hierbei spielt das soziale Lernen am Vorbild der süchtigen Eltern ebenso eine Rolle wie genetische Prädispositionen, die sich bei Kindern aus suchtbelasteten Familien in Form einer höheren Alkoholverträglichkeit auswirken. Kinder suchtkranker Eltern sind somit die größte bekannte Sucht Risikogruppe.

DIE KINDER LERNEN, DASS NICHTS IN IHREM LEBEN SICHER IST

Neben der Suchtgefährdung tragen diese Kinder weitere Gesundheitsrisiken, insbesondere eine erhöhte Anfälligkeit für psychische und soziale Störungen. Häufig konnten die

Kinder durch die ständige Intoxikation der Eltern keine stabile Bindung zu ihnen entwickeln. Die unsichere Bindung des Kindes kann sich im späteren Leben in allen Lebensbereichen auswirken und zu psychischen und sozialen Störungen führen (Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen, Depressionen, Suizidalität). Nach Schätzungen der Uni Hamburg fallen für Kinder aus alkohol- und drogenkranken Familien bis 18 Jahre erhöhte Gesundheitskosten in Höhe von 221,5 Millionen Euro pro Jahr an. Deutlich höhere Gesundheitskosten entstehen in der langfristigen Perspektive durch psychische Erkrankungen von Kindern suchtkranker Eltern im Erwachsenenalter. Das Risiko, zum Beispiel an Schizophrenie zu erkranken, liegt bei Kindern von Alkoholikerinnen und Alkoholikern um 116 Prozent höher.

Neben einem Mangel an Bindung beeinträchtigen auch andere suchtbedingte Verhaltensweisen der Eltern die psychische und soziale Entwicklung ihrer Kinder. Dazu zählen Lügen, gebrochene Versprechen, Manipulation, Schuldzuweisungen, unklare Kommunikation, unberechenbares und extremes Verhalten, starke Stimmungsschwankungen sowie Missachtung der individuellen Grenzen. Die Kinder lernen, dass nichts in ihrem Leben sicher ist.

Kinder aus suchtblasteten Familien fühlen sich oft verantwortlich und schuldig für das Unglück und das Versagen ihrer Eltern. Als Reaktion darauf übernehmen sie Verantwortung für die Erwachsenen (Parentifizierung) und erledigen deren Aufgaben zum Beispiel im Haushalt, bei der Erziehung der Geschwister und beim Verbergen des Suchtproblems vor der Umwelt. Nicht selten werden Kinder zu Ersatzpartnern ihrer süchtigen Eltern oder auch des nicht-süchtigen Elternteils. Die Kinder wachsen mit einem tiefen Schamgefühl und in der Überzeugung auf, nicht in Ordnung zu sein. Das Selbstwertgefühl und die Gewissheit, ein liebenswerter Mensch zu sein, sind bei ihnen fast immer schwer beeinträchtigt.

WAS DEN KINDERN HILFT

Bedeutsam ist, dass ein Drittel der Kinder suchtkranker Eltern trotz der widrigen Verhältnisse in ihrer Familie mehr oder weniger unbeschadet aus der belastenden Situation hervorgeht. Durch Studien konnten die Faktoren identifiziert werden, die es den Kindern ermöglichen, Resilienz zu entwickeln, das heißt, sich trotz widriger Kindheitsumstände relativ gesund zu entwickeln.

Der wichtigste resilienzfördernde Faktor ist das Vorhandensein einer tragenden Beziehung zu einer erwachsenen Vertrauensperson außerhalb der Kernfamilie. Für die Entwicklung von Kindern ist es wichtig, dass Erwachsene sie in ihren Emotionen, in ihrer Persönlichkeit und in ihren Fähigkeiten widerspiegeln. Wenn Eltern suchtkrank sind, dann ist der Spiegel, in dem sich das Kind betrachtet, blind. Zwar werden die Kinder von ihren suchtkranken Eltern geliebt, sie sind jedoch suchtbedingt nicht in der Lage, ihnen zuverlässig und beständig die Zuwendung zu geben, die sie brauchen. Eine Oma, ein Onkel, Eltern von Spielfreunden, Nachbarn, eine Erzieherin, ein Betreuer oder eine Lehrkraft können dem von Sucht im Elternhaus betroffenen Kind ein verlässliches Gegenüber sein. Es ist wichtig, dass diese erwachsenen Vertrauenspersonen präsent sind, dem Kind zuhören und ihm das Gefühl vermitteln, ein liebenswerter und wertvoller Mensch zu sein. Diese korrigierende Erfahrung, angenommen zu sein, ist für betroffene Kinder von immenser Wirksamkeit.

Ein zweiter wichtiger Schutzfaktor ist die Einsicht, dass die Eltern an einer Krankheit leiden. In den meisten Fällen suchen die Kinder die Ursache für die Sucht und das Unglück der Eltern bei sich. Tiefsitzende Schuld- und Schamgefühle sind die Folge.

Weitere Informationen

NACOA Deutschland ist die Interessenvertretung für die schätzungsweise drei Millionen Kinder, die in der Bundesrepublik unter den Auswirkungen von Suchterkrankungen in ihren Familien leiden (Children of Addicts = COAs).

Immer noch sind COAs vergessene Kinder, die durch die Maschen der Hilfesysteme regelmäßig hindurchfallen.

NACOA ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und Partnerorganisation der amerikanischen National Association for Children of Addiction.

nacoa.de

Wenn Kinder sich vertrauensvoll an Erwachsene wenden und das Vorhandensein von Suchtproblemen im Elternhaus ansprechen, ist es daher wichtig, dass die Erwachsenen ihnen Glauben schenken und ihnen in altersgemäßer Form Basisinformationen über Sucht vermitteln. Nämlich, dass Sucht eine Krankheit ist, die Eltern wegen ihrer Sucht keine schlechten Menschen sind und das Kind keine Schuld am Suchtproblem von Mutter oder Vater trifft. Das Kind sollte wissen, dass es den Eltern nicht helfen kann und es auch nicht seine Aufgabe ist, deren Sucht zu kontrollieren oder zu heilen. Das Kind hat trotz der Suchtkrankheit im Elternhaus das Recht, Kind zu sein, zu spielen, die Welt zu entdecken, Freundschaften zu schließen, die eigenen Fähigkeiten zu erproben und sich selbst zu lieben und zu achten.

KINDER ERMUNTERN, ÜBER IHRE GEFÜHLE ZU SPRECHEN

Diese Einsichten entlasten Kinder, helfen ihnen, Schuld- und Schamgefühle zu überwinden und stärken ihr Selbstwertgefühl. Wenn ihnen erklärt wird, was Sucht ist, hilft dies, Angst abzubauen, weil sie das Verhalten der Eltern besser einordnen können. Beim Vermitteln dieser entlastenden Botschaften ist aber großes Fingerspitzengefühl erforderlich. Kinder aus suchtbelasteten Familien sind sehr loyal gegenüber ihren Eltern und wollen sie schützen. Für die Arbeit mit diesen Kindern im Kontext von Kindergarten, Schule, sozialer Arbeit, Gesundheitswesen und Jugendarbeit ist es daher wichtig, nicht in Aktionismus zu verfallen, sobald ein Verdacht auf ein familiäres Suchtproblem besteht. Das Wichtigste ist, zunächst eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Kind oder Jugendlichen herzustellen und zu pflegen. Das Kind sollte ermutigt werden, über seine Emotionen und Wahrnehmungen zu sprechen. Wird dem Kind aufmerksam zugehört und wird es in seinen Gefühlen ernst genommen, hilft ihm dies zu entdecken, dass seine Gefühle ganz normal sind, und dass es in Ordnung ist, traurig, verwirrt oder wütend zu sein. Wenn genügend Vertrauen aufgebaut ist, kann es sein, dass das Kind das Suchtproblem von sich aus anspricht. Dann ist es hilfreich, dem Kind die aufgeführten entlastenden Informationen über Sucht zu vermitteln. Ein wichtiges Signal für betroffene Kinder kann sein, wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer, eine Erzieherin oder ein Erzieher zum Beispiel vor allen Kindern ein Kinderbuch vorliest, in dem Sucht kindgerecht thematisiert wird. Damit wird signalisiert, dass das Tabu, über Sucht nicht zu sprechen, hier nicht gilt und die Pädagogin oder der Pädagoge als Gesprächspartnerin beziehungsweise Gesprächspartner für die Kinder da ist.

Grundsätzlich profitieren Kinder suchtkranker Eltern von allen Aktivitäten, die es ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Talente zu entdecken und zu erproben sowie soziale Fertigkeiten zu entwickeln. Dafür brauchen sie einen Raum, in dem sie ausgelassen spielen können. Alles, was das Selbstbewusstsein stärkt, unterstützt die Kinder, ihr eigenes Leben zu gestalten und zu verstehen, dass sie ihre Eltern lieben und sich gleichzeitig von deren Suchtproblem lösen dürfen.

EINE VERTRAUENSVOLLE BEZIEHUNG ZU DEN ELTERN IST ENTSCHEIDEND

Für die Arbeit mit suchtkranken Eltern ist es wesentlich anzuerkennen, dass auch sie ihr Bestes geben und gute Eltern sein wollen. Der Schlüssel ist auch hier der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Nur wenn sie sich nicht verurteilt fühlen, wird der suchtkranke oder der nicht-süchtige Elternteil bereit und in der Lage sein, Hilfe und Unterstützung anzunehmen. Sinnvoll ist es daher, sich im Gespräch mit den Eltern auf das Kind und seine Entwicklung im

sozialen Bereich zu konzentrieren und gemeinsam Wege zu finden, wie dem Kind geholfen werden kann. Wenn die Eltern verstehen, dass es um das Wohl ihres Kindes geht, können sie Vertrauen gewinnen, und sprechen möglicherweise auch das Suchtproblem an. Dann ist es wichtig, über die lokalen Hilfsangebote für suchtbelastete Familien informiert zu sein und der Familie kompetent den Weg in das Hilfesystem zu weisen.

Bei aller Belastung – betroffene Kinder lieben ihre Eltern. Mit der richtigen Art von Unterstützung können sie in vielen Fällen mit den suchtbedingten Schwierigkeiten einigermaßen zurechtkommen. Sobald ein Kind Anzeichen von Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch zeigt, besteht indes die Pflicht, zum Schutz des Kindes tätig zu werden.

DEMOKRATIE UND VIELFALT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

Demokratie und Vielfalt sind wichtige Themen für Kitas und Kindertagespflegestellen. Neben der pädagogischen Arbeit mit Kindern berühren sie ebenso die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Familien und Eltern sowie die Zusammenarbeit im Team und mit der Leitung. Das Begleitprojekt »Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung« hat es sich zur Aufgabe gemacht, Partizipation und gleichwertige Vielfalt in der frühkindlichen Bildung zu stärken, Ausgrenzung und Diskriminierung entgegenzuwirken und die Sichtbarkeit der gesellschaftspolitischen Bedeutung von früher Bildung weiter zu erhöhen.

DEMOKRATIEBILDUNG: WARUM SCHON BEI DEN KLEINSTEN BEGINNEN?

Wiederholt fragen Erwachsene – sowohl Fachkräfte als auch Eltern – inwiefern eine frühe Beschäftigung mit Demokratie und Vielfalt sinnvoll ist. Kinder sind bereits mit ihrer Geburt Träger von Rechten. Nicht nur das Kinder- und Jugendhilfegesetz verweist auf das Recht der Kinder auf Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen (§ 8 SGB VIII) und formuliert die Verpflichtung zu einer konzeptionellen Verankerung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren (§ 45 SGB VIII). Auch laut Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder neben Schutz- und Förderrechten das Recht, ihre Lebenswelt mitzugestalten und sich zu beteiligen. Diese Rechte stehen jedem Kind ohne jede Diskriminierung aufgrund individueller Merkmale, wie der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, der Sprache oder dem Geschlecht zu (Artikel 2, Diskriminierungsverbot).

Die Kindertagesbetreuung ist außerhalb der Familie der erste Bildungs- und Erziehungsort, an dem Kinder prägende Erfahrungen mit dem Zusammenleben in heterogenen Gruppen machen. Hier stoßen sie erstmals auf eine Vielzahl unterschiedlicher Meinungen und

Nicole TAPPERT
Arbeitsgemeinschaft für Kinder-
und Jugendhilfe – AGJ
Tel 030 400 40 233
demokratie-vielfalt@agj.de

Interessen und eignen sich dabei Wissen über gesellschaftliche Regeln, Normen und Machtverhältnisse an. Nicht ohne Grund bezeichnete bereits der US-amerikanische Pädagoge und Philosoph John Dewey Kindertageseinrichtungen als »Miniaturgesellschaften«.

Durch zahlreiche Bildungs- und Aushandlungsprozesse, die in Kitas und Kindertagespflegestellen also zwangsläufig stattfinden, werden entsprechende Kompetenzen gestärkt, die Kinder für ein Zusammenleben in einer demokratisch verfassten, vielfältigen Gesellschaft benötigen. Folglich sollte Demokratiebildung schon im Elementarbereich beginnen – und genau hier setzt das Begleitprojekt »Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung« an.

DAS BEGLEITPROJEKT UNTERSTÜTZT DURCH FORTBILDUNG, BERATUNG UND MATERIALIEN

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ haben sich im Juli 2017 gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium in einem Kooperationsprojekt auf den Weg gemacht, Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen in der frühen Demokratiebildung zu unterstützen. Das Vorhaben wurde zunächst bis Ende 2019 durch das Bundesprogramm »Demokratie leben!« gefördert und wird nun als Begleitprojekt weitergeführt und weiterentwickelt. Damit baut es nachhaltig auf den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen aus der Projektumsetzung auf und greift identifizierte Bedarfe aus der Praxis der frühen Bildung auf.

In dem Begleitprojekt setzen die Wohlfahrtsverbände (AWO Bundesverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie Deutschland, Paritätischer Gesamtverband, Deutscher Caritasverband, vertreten durch den KTK-Bundesverband, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) eigene Einzelvorhaben mit jeweils unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten um. Nicht nur bereits erprobte Konzepte der Demokratie- und Vielfaltspädagogik kommen dabei zum Einsatz, wie die »Kinderstube der Demokratie« und die »Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung«, sondern auch eigens entwickelte Herangehensweisen und Ansätze. Neben der Stärkung von Demokratiebildung im Krippen- und Elementarbereich konzentrieren sich einzelne verbandliche Vorhaben auch auf die partizipative Ausgestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule und rücken die Qualifizierung angehender Erzieherinnen und Erzieher mit Blick auf Partizipation und Vielfalt in den Fokus. Vorrangig erfolgt dies über verschiedene Beratungsangebote, Fort- und Weiterbildungsangebote und über die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Angebote zur Team- und Organisationsentwicklung sowie über die Durchführung von Fachveranstaltungen und die Entwicklung von praxisrelevanten Materialien und Publikationen.

Demnach richtet sich »Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung« in erster Linie an pädagogische Fachkräfte – insbesondere in Kindertageseinrichtungen, aber auch an Fachkräfte in Familienzentren und Familienbildungseinrichtungen, an Kindertagespflegepersonen, Fachberatungen sowie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Lehrende an Fachschulen sowie Fachschülerinnen und -schüler. Mittelbar werden außerdem Kinder bis 6 Jahre und ihre Familien in den Blick genommen. Da das Begleitprojekt zudem den Auftrag hat, noch stärker in das Bundesprogramm »Demokratie leben!« hineinzuwirken und Synergien zu schaffen, sind die Projektträger des Bundesprogramms auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eine weitere zentrale Zielgruppe.

Erste Anlaufstelle für das Begleitprojekt ist die bei der AGJ angesiedelte Koordinierungsstelle »Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung«. Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Förderung des Fachaustausches und die Vernetzung der Kooperationspartner untereinander und mit relevanten Akteuren im Bundesprogramm »Demokratie leben!«. Darüber hinaus übernimmt die Koordinierungsstelle die Außenkommunikation des Gesamtvorhabens und sorgt für den Transfer der Projektergebnisse und -erfahrungen in die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Auf der Projektwebsite www.duvk.de finden sich neben den verbandlichen Einzelvorhaben, alle im Begleitprojekt entwickelten Materialien und Publikationen sowie zahlreiche weiterführende Informationen zu früher Demokratiebildung und Vielfaltspädagogik in einer Infothek, einem Methodenpool sowie einem Multimedia-Dossier. Insbesondere sei an dieser Stelle auf die kürzlich erschienenen »FAQ – Häufig gestellt Fragen zu Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung« hingewiesen. In der Publikation beantworten Expertinnen und Experten aus der Kinder- und Jugendhilfe und der Demokratiebildung zentrale Fragen aus dem Themenfeld. Die Broschüre steht unter duvk.de › Materialien › Infothek kostenlos zur Verfügung.

»Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung« läuft von 2020 bis Ende 2024 und wird als Begleitprojekt über das Bundesprogramm »Demokratie leben!« gefördert.

NEUE JUGENDAMTSLEITUNG

RALF SCHWARZENBERG

Seit dem 1. November 2019 leitet Ralf Schwarzenberg das Amt für Kinder, Jugendliche, Familien und Soziales der Stadt Erkelenz und ist nicht, wie wir in der letzten Ausgabe des Jugendhilfereport fälschlicherweise berichtet hatten, in den Ruhestand gegangen. Der vorherige Amtsleiter, Claus Bürgers, war am 1. Juli 2019 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden.

Ralf Schwarzenberg ist Diplom Sozialarbeiter und arbeitet seit 1987 in verschiedenen Jugendämtern. Er leitete zehn Jahre lang den Sozialen Dienst/Familienhilfe der Stadt Alsdorf und 17 Jahre lang das Jugendamt der Stadt Hückelhoven, bevor er nun nach Erkelenz wechselte. Er freut sich sehr über die neue Aufgabe und die Herausforderungen im größeren Verantwortungsbereich.



Ralf SCHWARZENBERG
Stadt Erkelenz
Tel 02431 85324
ralf.schwarzenberg@erkelenz.de



PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN



Reguvis Fachmedien GmbH
Köln 2019
2. Auflage
352 Seiten
42,- EUR
ISBN 978-3-8462-0899-1

HANDBUCH VORMUNDSCHAFT UND PFLEGSCHAFT RECHTLICHE GRUNDLAGEN - FÄLLE UND LÖSUNGEN - PSYCHOLOGISCHE UND PÄDAGOGISCHE ASPEKTE TOBIAS FRÖSCHLE (HRSG.)

Die überarbeitete zweite Fassung des Handbuchs gliedert sich in drei Teile und stellt Verwaltungsfachkräften sowie pädagogischen Fachkräften eine gut verständliche und übersichtlich gestaltete Hilfestellung dar.

Neben der Einleitung in die Grundlagen der Vormundschaft, Pflegschaft und der Beistandschaft gehen die Autorinnen und Autoren auf die Konfliktpotenziale bei gemeinsamer Sorge von mehreren Personen sowie anderen Konstellationen, zum Beispiel die antragstellende Person und die Beistände, ein. Besonders gut gefallen die 20 Fallbeispiele aus der Praxis inklusiv der ausführlichen Lösungsbeschreibungen.

Durch die strukturierte Gliederung und die Schnellübersichten sind die entsprechenden Abschnitte über ihre Ordnungskennzeichnungen schnell zu finden. Des Weiteren beinhaltet die Fachlektüre ein Stichwortverzeichnis. Dies erleichtert vor allem in der Praxis den Umgang mit den relevanten Vorschriften.

Die Lektüre bietet vor allem neuen Fachkräften eine gute Möglichkeit, sich mit den Grundlagen der Fachdienste vertraut zu machen. (Dennis Herrmann, LVR-Landesjugendamt Rheinland)



Reguvis Fachmedien GmbH
Köln 2020
226 Seiten
ISBN: 978-3-8462-0960-8
39,- EUR

PRAXISHANDBUCH FAMILIE UND MIGRATIONSRECHT MARION HUNDT

Der Reguvis Verlag hat im Jahr 2020 das neue Praxishandbuch zum Migrationsrecht, Familienrecht sowie der Kinder- und Jugendhilfe herausgegeben. Es versteht sich als rechtsübergreifender Ratgeber für alle, die mit geflüchteten Menschen arbeiten oder sich in diesem Themenbereich informieren möchten. Die aktuellen Gesetzgebungen, unter anderem des sogenannten »Migrationspaktes«, sind ebenfalls enthalten.

In den ersten Kapiteln werden die Grundzüge des Asylverfahrens sowie des Aufenthaltsrechts erläutert. Angefangen beim Ankunftsnachweis führt das Buch über die Asylantragsstellung bis hin zu den Entscheidungsformen des BAMF. Hierbei wird in den jeweiligen Abschnitten nicht nur eine Einzelperson, sondern die gesamte Familie inklusive der Kinder in den Blick genommen. In mehreren Passagen wird auch die Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen beschrieben.

Des Weiteren werden die Regelungen zum Familiennachzug erläutert. Die wesentlichen Fallkonstellationen wie Ehegattennachzug, Kindernachzug, Elternnachzug, Nachzug zu Deutschen und der Nachzug zu Ausländern werden dargestellt. In Übersichtstabellen werden die Voraussetzungen sowie die Rechtsgrundlagen dargestellt.

In den folgenden Kapiteln wird das Staatsangehörigkeitsrecht sowie die Kinder- und Jugendhilfe für ausländische Familien in den Blick genommen. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt werden anhand der jeweiligen rechtlichen Situation der Elternteile verständlich gemacht. Die für viele Jugendämter praxisrelevante Frage, unter welchen Voraussetzungen ausländische Familien Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen können, wird erörtert. Die Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen sowie das im Jahr 2015 eingeführte Verteilverfahren werden in einem eigenen Abschnitt behandelt.

Das Buch schließt mit einer Darstellung zum Datenschutz sowie einer Erläuterung der wichtigsten migrationsrechtlichen Begriffe.

Das Werk ist ein sehr verständlicher, strukturierter Wegweiser für die wichtigsten Rechtsbereiche, mit denen geflüchtete Familien in Berührung kommen. Insbesondere die Darstellung der Kinder- und Jugendhilfe unterscheidet das Buch von anderen Veröffentlichungen in diesem Bereich, da dieser Themenkomplex oftmals vernachlässigt wird. Der leicht verständliche Text sowie die Übersichten, Beispiele und die stichpunktartigen Zusammenfassungen machen es zu einem sehr praxistauglichen Lese- und Nachschlagewerk. (Philip Schützeberg, LVR-Landesjugendamt Rheinland)

HERAUSFORDERUNG ANGENOMMEN - OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

ULRICH DEINET (HRSG.)

Dieses Buch weist Beiträge von Ulrich Deinet und Mitarbeiterinnen sowie weitere Gastbeiträge aus dem In- und Ausland auf.

Der Fokus liegt auf der Beobachtung, Einschätzung und Auswertung, wie das Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Arbeit mit jungen Geflüchteten aufgestellt ist und welche Rolle dieses Feld in der Arbeit praktisch, aber auch jugendpolitisch, einnimmt.

Die Beiträge spannen den Bogen von den ersten schnellen Reaktionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) auf die erhöhte Zuwanderung geflüchteter Menschen bis hin zu auf Nachhaltigkeit bedachten Maßnahmen, aus denen sich Empfehlungen für die zukünftige praktische Arbeit ableiten lassen. Die teils neuen Erfahrungen aus der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, so der Tenor des Herausgebers, lassen sich auch auf das gesamte Feld der OKJA transferieren.

Das Buch weist einen hohen Gebrauchswert für die Fachebene auf. Zum einen hält es Praxisbeispiele aus der Arbeit mit jungen Geflüchteten bereit. Zum anderen offenbart es Ansätze der OKJA, wie Angebote auf diese heterogene Zielgruppe der jungen Geflüchteten zugeschnitten und angepasst werden und welche Kompetenzen die Fachkräfte entsprechend aufweisen müssen. Außerdem gewährt es einen Blick auf die jungen Geflüchteten selbst, wie sie Räume erleben und sich konstruieren.

Albert Scherr resümiert im abschließenden Gastbeitrag, dass junge Geflüchtete letztendlich auch eine Bewährungsprobe für dieses Arbeitsfeld darstellen. Massive psychosoziale Bela-



Beltz Juventa

Weinheim und Basel 2019

205 Seiten

ISBN 9783779960966

29,95 EUR

stungen aufgrund eines ungeklärten Aufenthaltsstatus und drohender Abschiebung sind nur eine der vielen Herausforderungen im Alltagsgeschäft der OKJA.

Das Buch schafft es, die Bedeutung der OKJA mit ihren Prinzipien der Niedrigschwelligkeit, Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation als immanent wichtige Institution für junge Geflüchtete hervorzuheben. Gleichzeitig dient es auch als Eigenwerbung für ein in der Öffentlichkeit weniger beachtetes Arbeitsfeld. In Zeiten der Ablehnung von neu Zugewanderten kommt das Buch zur richtigen Zeit heraus. (Kai Sager, LVR-Landesjugendamt Rheinland)

ADOPTIONSRECHT. HANDKOMMENTAR

JÖRG REINHARDT, RAINER KEMPER, WOLFGANG WEITZEL

Nomos Verlagsgesellschaft,
3. Auflage
Baden-Baden 2020
ISBN 978-3-8487-5300-0

Die Adoption von Kindern ist gesellschaftlich ein Thema, das immer wieder kontrovers diskutiert wird und dem die mediale Berichterstattung ein recht großes Interesse entgegenbringt. In der juristischen Praxis nehmen demgegenüber das Adoptions- und Adoptionsvermittlungsrecht eine Sonderrolle ein, was insbesondere auch der Komplexität der Rechtsmaterie geschuldet sein dürfte. Diese wird noch verstärkt, wenn die Adoption – wie vielfach gegeben – eine Auslandsberührung aufweist und Fragen zur Staatsangehörigkeit, zur Anerkennung ausländischer Adoptionsakte sowie zur Einreise und Aufenthalt des Kindes beantwortet werden müssen.

Der nunmehr in der 3. Auflage vorliegende Handkommentar Adoptionsrecht nimmt sich umfassend dieser komplexen Rechtsmaterie an und bereitet sie verständlich und strukturiert für die Adoptionspraxis auf. Im ersten Teil werden dabei das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) und das Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG) erläutert. Das AdVermiG enthält allgemeine Vorschriften zum Vermittlungsverfahren von der Beratung und Vorbereitung der an einer Adoption Beteiligten über die Kontaktabbahnung zum Kind bis zur nachgehenden Adoptionsbegleitung. Für den Fall der Adoption eines Kindes aus Vertragsstaaten des Haager Adoptionsübereinkommens werden die Bestimmungen des AdVermiG ergänzt durch das insoweit speziellere AdÜbAG, das einzelne Verfahrensschritte und Zuständigkeiten im internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren für den deutschen Rechtsbereich konkretisiert.

Der zweite Teil des Handkommentars erläutert die materiell rechtlichen Vorgaben des BGB zu den Voraussetzungen und Wirkungen einer Adoption nach deutschem Recht einschließlich der relevanten Regelungen im EGBGB zur Frage des bei einer Adoption mit Auslandsberührung anzuwendenden Rechts. In einem dritten Teil werden schließlich die für die zuständigen deutschen Gerichte relevanten verfahrensrechtlichen Regelungen dargestellt. Diese finden sich für das gerichtliche Adoptionsverfahren im FamFG. Ist bereits eine Adoption im Ausland ausgesprochen worden, enthält das Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) Regelungen zur Anerkennung in Deutschland sowie zur Umwandlung in eine Adoption mit den Wirkungen des deutschen Rechts.

Die Kommentierung greift neben den genannten zentralen Gesetzen auch weitere für die Adoptionspraxis relevante Bestimmungen auf, die im sachlichen Zusammenhang der jeweiligen Einzelnormen der genannten Gesetze eingearbeitet wurden. Entstanden ist so ein Kompendium, das auch in der Neuauflage sowohl für die Fachkräfte der Jugendämter und freien Träger als auch für die Familiengerichte, Notariate und Anwaltspraxen eine umfassende und kompetente Orientierungshilfe darstellt. (Wolfgang Köhler, LVR-Landesjugendamt)

UNFALLVERSICHERUNG FÜR KINDER IN TAGESBETREUUNG, SCHÜLER UND STUDIERENDE

SCHLAEGER/LINDER/BRUNO (HRSG.)

In der zweiten Auflage des Buches gehen die Autoren in elf Kapiteln auf Fragen der Unfallversicherung für Kinder in Tagesbetreuung, Schüler und Studierende anhand des Sozialgesetzbuches (SGB) VII ein. Seit der letzten Auflage wurden zentrale Entscheidungen des Bundessozialgerichts und diverse Änderungen in dem SGB VII einbezogen.

Nach einem Vorwort und dem vorangesetzten Abkürzungsverzeichnis behandelt das Buch zunächst die Grundsätze der gesetzlichen Unfallversicherung. In weiteren Kapiteln werden die Besonderheiten der Unfallversicherung für Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege, Sprachförderung, Schüler und Studierende herausgearbeitet. Im siebten Kapitel beschreiben die Autoren die möglichen Versicherungsfälle und widmen sich im Weiteren einer Übersicht über die Leistungsarten nach dem SGB VII, Haftungsfragen und Regress sowie dem Verwaltungs- und Klageverfahren. Im letzten Kapitel werden Aspekte der Schülerunfallversicherung im europäischen Sozialrecht beleuchtet.

Das Buch schließt mit einem Literatur- und einem Stichwortverzeichnis. Den interessierten Leserinnen und Lesern bietet das Buch einen umfangreichen Ratgeber in Unfallversicherungsfragen für die benannte Zielgruppe. (Susanne Esser, LVR-Landesjugendamt Rheinland)



Nomos Verlagsgesellschaft,
Baden-Baden 2020
356 Seiten
ISBN 978-3-8487-6093-0
44,- EUR

CYBER-MOBGING BEGEGNEN

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V. hat eine 84-seitige Arbeitshilfe zur Förderung von Medien- und Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen herausgegeben.

Die Arbeitshilfe richtet sich an pädagogische Fachkräfte in Grundschulen, weiterführenden Schulen und anderen Einrichtungen. Diese stehen heute vor immer neuen Herausforderungen im Umgang mit Online-Konflikten.

Zur Entwicklung eines Präventivkonzeptes bietet die Broschüre unter anderem eine Darstellung von aktuellen Entwicklungen samt rechtlicher Einordnung, eine praktische Sammlung von Präventivbausteinen, eine Übersicht zu Interventionsmöglichkeiten und eine Methodensammlung mit erprobten (Unterrichts-) Einheiten und Kopiervorlagen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.



Die Arbeitshilfe kann für
19,50 EUR unter ajs.nrw.de ,
Material bestellt werden.

NEUES INFORMATIONSPORTAL »GEGEN GEWALTBEREITEN SALAFISMUS« DER LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG

Das Internetportal der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen beantwortet Fragen rund um den gewaltbereiten Salafismus. Interessierte finden hier Hintergrundinformationen und Einblicke in die Präventionsstrategie der Landesregierung. Zudem bietet das Portal einen Überblick zu Veranstaltungen und Projekten der Landesregierung aus dem Bereich Salafismusprävention. Mit Hilfe einer Suchfunktion können gezielt Angebote recherchiert und nach Formaten, Zielgruppen und/oder Orten gefiltert werden.

Weitere Informationen unter
gegen-gewaltbereiten-salafismus.nrw.

VERANSTALTUNGEN

ONLINE-KATALOG & AKTUELLE TERMINE



Informationen und Unterstützung zum Anmeldeverfahren erhalten Sie in der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de.

Alle Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamts Rheinland finden Sie stets aktuell in unserem Online-Katalog. Diesen erreichen Sie über jugend.lvr.de › **Fortbildungen** › **Online-Veranstaltungskatalog**. Sortiert nach Themenbereichen können Sie dort durch unser Angebot stöbern.

Auf aktuell anstehende Veranstaltungen machen wir auf unserer Seite »Aktuelle Termine« aufmerksam. Diese erreichen Sie unter jugend.lvr.de › **Fortbildungen** › **Aktuelle Termine**.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de

Verantwortlich: Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, regine.tintner@lvr.de; Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt

Druck/Verarbeitung: Druckerei GRONENBERG GmbH & Co KG

Albert-Einstein-Straße 10, 51674 Wiehl

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6 500 Stück

Im Internet: www.jugend.lvr.de › Aktuelles und Service › Publikationen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



LVR-Industriemuseum
PAPIERMÜHLE ALTE DOMBACH

2020

» Von der Rolle «



Klo Papier Geschichten

Ausstellung in Bergisch Gladbach
vom **1. März 2020** bis 7. Februar 2021

www.industriemuseum.lvr.de

LWL-Freilichtmuseum
Detmold

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Qualität für Menschen



LVR-Industriemuseum
ST. ANTONY-HÜTTE

ENTSPANNT EUCH!

FREIZEIT IM RUHRGEBIET

Fotografien aus der Sammlung
des Pixelprojekt_Ruhrgebiet

Foto: Dirk Krüll

Fotoausstellung

02.10.2019 – 07.06.2020

LVR-Industriemuseum St. Antony-Hütte
Antoniestraße 32 – 34, 46119 Oberhausen
www.industriemuseum.lvr.de

Pixelprojekt Ruhrgebiet

LVR 
Qualität für Menschen